



Jahresbericht 2024

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen
SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH

Inhaltsverzeichnis

- Wohnungslosenhilfe
- Gesetzliche Betreuung
- Schuldnerberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Kindertagespflege
- Alleinerziehendenberatung
- Wohnprojekt LoGe – Leben ohne Gewalt
- FORUM.Lotsenpunkt
- Berufliche Orientierung junger Erwachsener (BOJE)
- Zentrum für Arbeitslose (ZAR)
- Möbelkammer
- Rock und Rolli
- Radstation

Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.
Ratingen

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

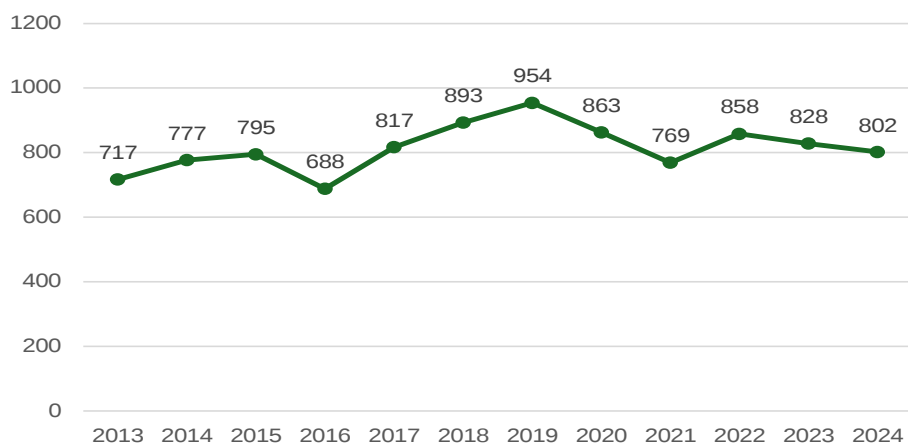




Jahresbericht 2024

Fachdienst Wohnungslosenhilfe

Anzahl der Klient*innen des Fachdienstes 2014 bis 2024





Inhaltsverzeichnis:

1.	Wir blicken zurück auf das Jahr 2024	03
2.	Zahlen und Fakten	06
3.	Meldeliste und Posterreichbarkeit	06
4.	Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto	06
5.	Begleitetes Wohnen im Buga-Haus	07
6.	Notschlafcontainer	08
7.	Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XI	08
8.	Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen	09
9.	Wohnraumerhalt: Wieder(sicher)Wohnen	11
10.	Landesinitiative Endlich ein Zuhause	13
	Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2023	15

Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

**Guten Tag, Sie sind bei
der Wohnungslosenhilfe
des SkF e.V. Ratingen.
Wie können wir helfen?**

In Ratingen ist Wohnungslosigkeit kaum im öffentlichen Raum sichtbar. Nur wenige Betroffene leben tatsächlich auf der Straße. Dennoch befinden sich viele Menschen in prekären Wohnsituationen: Sie wohnen in unsicheren Mietverhältnissen, sind vorübergehend bei Bekannten untergekommen oder bereits auf Notunterkünfte angewiesen.

Die Stadt Ratingen stellt zwar Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen bereit, doch die Not bleibt groß. Der Verlust einer festen Wohnung bedeutet nicht nur den Verlust eines Zuhauses, sondern oft auch soziale Isolation und eine enorme psychische Belastung. Die Herausforderungen sind vielfältig – von dem Leben ohne feste Wohnung bis hin zur schwierigen Suche nach dauerhaftem Wohnraum. Die zunehmende Sucht- und Psychischen Erkrankungen erschweren die Problematik zudem massiv und lassen oft keine Rückkehr in eigenen Wohnraum zu. Auch die steigende Altersarmut ist ein zunehmendes Thema, immer knapper werdender sozialer Wohnraum erschwert zudem die Wohnungssuche.

Damit Wohnungslosigkeit nicht nur im Verborgenen bleibt, sondern sichtbar und lösbar wird, braucht es nachhaltige Lösungen und eine enge Zusammenarbeit von sozialen Einrichtungen, Verwaltung und Gesellschaft. Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren (steigende Wohn-, Energie- und Lebenshaltungskosten, zu wenig bezahlbarer Wohnraum) ist besonders herausfordernd für die Beratungsarbeit in der Wohnungslosenhilfe. Umso wichtiger ist es, die Öffentlichkeit – aber auch Akteure aus Politik und Verwaltung - immer wieder auf die Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen und Schicksale zu schildern.

So informierte der SkF im Mai 2024 im Sozialausschuss der Stadt Ratingen über die aktuelle Lage in den Notunterkünften und empfahl eine dringend benötigte Reformierung der Unterbringung. Einer konzeptionellen Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen wurde in diesem Rahmen zugestimmt, erste Austauschgespräche fanden statt.

Auch der Lionsclub Ratingen zeigte reges Interesse an der Arbeit und bot im Rahmen eines Vortrages auf einer ihrer Sitzungen Unterstützung an.

Der Fachdienst Wohnungslosenhilfe informierte zudem am bundesweiten Aktionstag zum „Tag der Wohnungslosen“, der jedes Jahr am 11. September stattfindet, auf dem Marktplatz in der Innenstadt mit einem Aktionsstand über die Arbeit mit Wohnungslosen und stellte die Hilfen und Angebote vor.

In einer KI-generierten Fotoaktion wurde in den sozialen Netzwerken des SkF Ratingen über fiktive Einzelschicksale berichtet, um auf die vielschichtigen Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe aufmerksam zu machen. Ratinger Bürger*innen sollten u.a. durch diese Aktionen zu diesen Themen sensibilisiert und Ausgrenzung und Diskriminierung für Betroffene minimiert werden.

Wohnungslose Menschen sind vielfach von Gewalt bedroht, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern häufig auch in den Gemeinschaftsunterkünften. Vor allem die zunehmenden unbehandelten chronisch psychischen Erkrankungen führen immer öfter zu Konflikten und Gewaltausbrüchen untereinander. Aber auch die Mitarbeiter*innen müssen sich zunehmend damit auseinandersetzen, wie sie mit dem Risiko von Gewalt umgehen und ihre eigenen Grenzen erkennen und setzen. So nahm das Team an einer mehrtägigen Sicherheitsschulung teil, um Gefahrensituationen rechtzeitig zu erkennen und adäquat zu reagieren. Auch die Arbeitsplätze wurden daraufhin überprüft und potentielle Gefahrenquellen z.B. durch das Umstellen der Büromöbel und somit Schaffung von besseren Fluchtmöglichkeiten reduziert. Notunterkünfte werden ausschließlich mit schusssicheren Westen betreten, die die Stadt Ratingen anteilig finanziert hat.



Die Beratung ist im Fachdienst durch eine akzeptierende, gendersensible und antidiskriminierende Grundhaltung gekennzeichnet, wobei die Ratsuchenden individuell in den Blick genommen werden.

So vielschichtig und heterogen, wie die Problemlagen unserer Klientel sind, so breit gefächert und speziell zugeschnitten ist das Beratungsangebot des Fachdienstes. Neben der allgemeinen Beratung durch die Fachberatungsstelle und der aufsuchenden Sozialberatung in den Notunterkünften rücken die präventiven Angebote zur Wohnraumsicherung und Wohnraumsuche in den Fokus der täglichen Arbeit. Primäres Ziel ist dabei der Erhalt der Wohnung oder rechtzeitig vor Eintritt der Obdachlosigkeit eine alternative Wohnmöglichkeit zu finden. Ergänzt wird das Angebotsspektrum durch das Betreute Wohnen (BeWo gem. §§ 67 ff SGB XII) für Rater Bürger*innen mit sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebensverhältnissen mit festem Wohnraum, wenn diese ihre Problemlagen nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Das Jahr 2024 in Zahlen

Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose nach §§ 67 ff SGB XII mit Betreutem Wohnen, 1 Notschlafplatz und begleitetem Wohnbereich (5,5 Stellen)
- Sozialberatung in 2 Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen West und Tiefenbroich (2,0 Stellen)
- Projekt Wieder(sicher)Wohnen (2,25 Stellen)
- Projekt Wohnraumvermittlung, Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ (0,75 Stellen)

Multiprofessionelles Team

- 8 Sozialpädagoginnen (2 Vollzeit / 6 Teilzeit)
- 1 Sozialarbeiter (Vollzeit)
- 1 Sozialwissenschaftler (Teilzeit)
- 1 Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr (Vollzeit)
- 1 Immobilienkauffrau (Teilzeit)
- 2 Verwaltungskräfte (Teilzeit)
- 2 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Klient*innen:

Gesamt:	802 (828) ¹⁾
davon neu:	268 (273)
Frauen:	288 (300)
Männer:	514 (528)

Ordnungsamtliche Meldungen / Postadresse:

Klient*innen:	298 (275)
davon Meldeadresse:	167 (145)
Neuanmeldungen:	161 (143)
Abmeldungen:	135 (130)

Geldmitverwaltung:

Konten:	125 (140)
Buchungen:	7055 (6287)
Geldeingänge:	1.095.881 € (1.185.953 €)

Begleitetes Wohnen im Bugahaus:

Bewohner:	13 (13)
-----------	----------------

Betreutes Wohnen:

Personen:	44 (52)
-----------	----------------

Sozialberatung im Obdach:

G-H-Str. 35-39:	54 (58) Bewohnende
Am Sandbach 16-22:	47 (45) Bewohnende

1) Die Zahlen in Klammern geben die Vorjahreszahlen an

Im Jahr 2024 suchten **802** (828) Menschen unseren Fachdienst mit den unterschiedlichsten Anliegen und Problemlagen auf, darunter **268** (273) Neuzugänge. Der Gesamtanteil der Frauen ist unverändert hoch mit **36 %**.



Betrachtet man nun die Zahl der Neuzugänge mit der Problemlage „akuter Wohnungsverlust“, so stellen wir eine Steigerung auf **18 %** (8%) fest. Parallel dazu sinkt die Zahl der Personen, die noch über eine Wohnung verfügen; das sind **44,4 %** (58,61%) der Neuberatungen.

Ein Großteil der Neuzugänge, **28 %** (16%), halten sich schon zu Beratungsbeginn bei Bekannten oder Verwandten auf.

Das erklärt auch den stets hohen Bedarf zur Posterreichbarkeit bzw. ordnungsamtliche Meldung über die Fachberatung.

Die einzelnen Angebote des Fachdienstes sind seit Jahren voll ausgelastet, ein weiterer Anstieg an Klient*innenzahlen für die kommenden Jahre bei gleichbleibendem Personal ist kaum noch leistbar.

Um so wichtiger ist eine gute Netzwerk- und Kooperationsarbeit mit den verschiedensten Akteuren in und um Ratingen. In unterschiedlichen Arbeitskreisen findet zudem ein regelmäßiger guter Austausch statt.



■ Meldeliste und Posterreichbarkeit

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ohne eigene Wohnung sind und sich meist bei Bekannten und Verwandten aufhalten können, benötigen eine postalische Erreichbarkeit, um ihre Lebensgrundlage sichern und Post empfangen zu können. Dazu bietet der Fachdienst die Möglichkeit einer postalischen Erreichbarkeit an. Voraussetzung ist u.a., dass Ratingen der derzeitige Lebensmittelpunkt ist und eine regelmäßige Vorsprache erfolgt. Gibt es länger als 14 Tage keinen Kontakt zwischen Klient*in und Mitarbeitenden, so ist eine Abmeldung nach unbekannt bzw. ein Beenden der Posterreichbarkeit möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Betroffenen mit schulpflichtigen Kindern) ist eine ordnungsamtliche Anmeldung erforderlich. Der Umgang mit wohnungslosen Menschen, die einen neuen Personalausweis benötigen und ohne festen Wohnsitz sind, ist im Kreis Mettmann sehr unterschiedlich. In Ratingen ist die Ausstellung eines neuen Ausweises nur mit einer Meldeanschrift möglich, die wir im Einzelfall auch dann ermöglichen.

Insgesamt nutzten **298** (275) Menschen im Jahr 2024 das Angebot der Meldeliste bzw. Posterreichbarkeit. Von den 298 Menschen waren **167** (145) ordnungsamtlich gemeldet und **131** (130) erhielten eine Posterreichbarkeitsbescheinigung.

2024 standen **80** (66) ordnungsamtliche Neuanmeldungen **70** (53) Abmeldungen gegenüber. **50** (29) Abmeldungen erfolgten nach unbekannt.

17 (14) Menschen mit ordnungsamtlicher Anmeldung und **4** (9) Menschen mit Posterreichbarkeit fanden im Laufe des Jahres einen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. Diese Zahlen verdeutlichen, wie eng es auf dem freien Wohnungsmarkt ist – besonders kleine Wohnungen im Rahmen der Mietobergrenze sind kaum noch zu finden. Lediglich **7 %** (8,4 %) konnten nach unserem Wissen erfolgreich eine eigene Wohnung anmieten.

Unklar hinsichtlich des Verbleibs nach Beendigung des Angebotes ist eine wachsende „Dunkelziffer“: Bei **94** Personen (1/3 aller Nutzer*innen) erfolgte keine Vorsprache mehr, Post wurde nicht abgeholt oder eine Ummeldung wurde ohne Rücksprache vorgenommen.

2 der gemeldeten Personen konnten ein Zimmer im angrenzenden Bugahaus beziehen. Eine Einweisung nach dem OBG in eine städtische Notunterkunft wurde lediglich bei **1** (10) Person erforderlich.

Zum Jahreswechsel standen auf der Melde- und Posterreichbarkeitsliste noch **166** (145) Personen. Addiert man zu dieser Zahl noch die Bewohner des Bugahauses und die Bewohner*innen der vom SkF betreuten städtischen Notunterkünften, so waren zum Jahresende **263** (227) Menschen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in unserer Beratung.

■ Geldmitverwaltung über ein Treuhandkonto

Die auf Freiwilligkeit beruhende Geldmitverwaltung ist ein unerlässlicher Bestandteil unseres Beratungsangebotes. Über ein Treuhandkonto des SkF e.V. Ratingen werden Menschen, die über kein eigenes Konto verfügen oder die Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung haben, in der Wohnungs- und Existenzsicherung unterstützt. Vereinbart wird schriftlich eine befristete Einverständniserklärung zur Geldmitverwaltung. Dabei ist uns wichtig, dass in den meisten Fällen auch ein eigenes Konto vorhanden bzw. neu eröffnet wird. Ziel sollte es sein, wieder Schritt für Schritt den Weg in eine „Selbstverwaltung“ mit eigenem Konto zu erlangen. Wohnungslose und / oder verschuldete Menschen haben häufiger Probleme, ein eigenes Konto zu bekommen. Dabei ist dann im Einzelfall unsere Unterstützung erforderlich.

Zum Leistungsspektrum der Geldmittelverwaltung gehören vorrangig das Regulieren von Schulden, termingerechten Überweisungen von Miet- und Energiezahlungen und das Anleiten zu sinnvollem Haushalten mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln. Das Angebot wird insbesondere bei der Verhinderung von Räumungsverfahren wegen Mietschulden

Hey, ich schlafe
bei Freunden
und weiß nicht,
wohin
mit meiner Post!

Ich bin ob-
dachlos, be-
komme ohne
Adresse kein
Konto.



den Vermieter*innen als zusätzliche Sicherheit angeboten. Erneut auftretende Mietrückstände werden so häufig vermieden.

Geführt wurden **125** (140) Klient*innenkonten mit **7.055** (6.287) Buchungen. Neu eingerichtet wurden **13** (13) Konten. Insgesamt wurden auf dem Treuhandkonto **1.095.881 €** (1.185.953 €) als Eingang verbucht. Im Verlauf des Jahres wurden **338** (419) Barauszahlungen getätigt, die Anzahl der Barschecks betrug **1.320** (1.223). Insgesamt gab es somit **1.658** persönliche Kontakte zur Geldmitverwaltung.

Die Überweisung auf ein eigenes Konto der Klient*innen wurde **526** (541) mal vorgenommen.

Bei allen Überweisungen standen die Unterkunftskosten mit **437.399 €** (380.191 €) an erster Stelle. Nahezu 60 % der Einkünfte stammen aus Transferleistungen (ALG I und II, Grundsicherung), doch mit ca. **24 %** sind Lohneingänge aus Beschäftigungsverhältnissen und Renteneingänge nicht unerheblich.

Die große Anzahl an Nutzer*innen mit den täglichen Ein- und Ausgängen auf dem Konto stellt eine besondere Herausforderung für Buchhaltung und Sozialarbeit dar. Tagesaktuell muss der jeweilige Kontostand der Klient*innen vorliegen, termingerechte Überweisungen können täglich ausgeführt werden. Das Ganze geschieht mit Unterstützung einer Verwaltungskraft in Teilzeit.

■ Begleitetes Wohnen im Bugahaus

Insgesamt lebten **13** (13) Bewohner*innen in den Einzelzimmern des Bugahauses. Im Berichtszeitraum 2024 gab es **7** (7) Abmeldungen.

- **2** (3) Person konnte in eine eigene Wohnung ziehen
- **2** Bewohner verließen das Bugahaus in eine stationäre Einrichtung
- In **1** Fall wurde nach einer eskalierenden Gewaltsituation die fristlose Kündigung ausgesprochen, der Verbleib des Bewohners ist unbekannt.
- **2** (1) Bewohner*innen erhielt eine Einweisung in eine städtische Notunterkunft.

Hallo, ist bei euch
ein Zimmer frei?

Den **7** Auszügen standen **7** (6) Neuebelegungen gegenüber. Die Ausgangssituationen, die zum Einzug führten, waren sehr unterschiedlich. So wurden z.B. 2 Bewohner aufgenommen, deren Wohnung nach einem Hausbrand nicht mehr bewohnbar waren, 4 Personen waren akut obdachlos, 1 Person musste die alte Wohnung verlassen und 1 junger Bewohner kam direkt aus dem Elternhaus ins Bugahaus.

Das „begleitete Wohnen“ im angrenzenden Bugahaus bietet 7 Einzelzimmer an, die für wohnungslose Männer und Frauen voll möbliert mit einer Pantryküche zur Verfügung stehen. Die Bewohner*innen erhalten einen Nutzungsvertrag, der befristet ist. Sie gehen damit eine Verpflichtung ein, aktiv an der Verbesserung der Lebenssituation und der individuellen Problemlagen mitzuwirken. Die Belegung der Zimmer war 2024 ausgelastet.

Nach wie vor ist es wichtig, dass bei einem Aus- und Einzug die Zimmer stets sauber und ordentlich hergerichtet werden. Konzepte anderer Kommunen und auch unsere eigene Erfahrung zeigt, dass eine wertschätzende Unterbringung die Verweildauer oft verkürzt und der Umgang mit dem Mobiliar sorgfältiger stattfindet. Damit einhergehend sind jedoch massive Kosten für den SkF e.V. Ratingen durch Streichen, Reinigen und Instand setzen verbunden, denn auch im Bugahaus leben Menschen mit z.B. psychischen Erkrankungen, denen die Pflege ihres Zimmers nicht immer möglich ist. Auf Grund dieser ungedeckten Kosten wurde zum Ende des Jahres eine Kautions zu jeder Neuebelegung eingeführt, die bei ordnungsgemäßem Auszug an die Bewohner*innen ausgezahlt wird. Bei Mittellosigkeit und Leistungsbezug kann eine fällige Kautions – wie beim Bezug einer Wohnung - als Darlehen beim Jobcenter Ratingen beantragt werden.



■ Notschlafcontainer

Zwischen Möbelkammer und der Fachberatungsstelle steht nach wie vor ein „Baucontainer“ zur Verfügung, der als Notschlafplatz genutzt wird. Minimalistisch ausgestattet mit einem Bett, Tisch, Stuhl und kleinem Regal dient er – nach vorheriger Absprache und Beratung - für kurzfristige Übernachtungen als Notschlafplatz. Die Nutzer können den Sanitärbereich des Bugahauses nutzen, duschen und auch Wäsche waschen.

Hey, ich lebe auf der Straße und suche heute Nacht einen warmen Platz zum Schlafen.

In den letzten Jahren kam es jedoch immer wieder vor, dass auch eine längerfristige Nutzung durch einzelne Übernachtler erforderlich wurde. So gab es Anfang des Jahres einen Übernachtler, der aufgrund von schweren Gewalttaten gegen ihn aus Angst nicht mehr in einer städtischen Notunterkunft bleiben wollte. Vorgesehen für ihn war ein Einzug in ein freiwerdendes Zimmer im Bugahaus, er wurde jedoch vorher inhaftiert.

Im Sommer wurde der Notschlafcontainer geschlossen. Eine Renovierung war unerlässlich und wurde vor dem Wintereinbruch durchgeführt.

Ein anderer Nutzer belegt das Bett seit dem Wintereinbruch. Er nutzt mittlerweile umfangreich unsere Beratung und die Geldmitverwaltung. Durch eine Maßnahme in der angrenzenden Möbelkammer erhält er auch eine Tagesstruktur. Zum Jahresbeginn 2025 ist ein Einzug in ein freiwerdendes Zimmer im Bugahaus geplant.

■ Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII

Hallo, ich merke, ich komme im Alltag mit all meinen Problemen nicht mehr zurecht, können Sie mir helfen?

Im Berichtsjahr 2024 nutzten insgesamt **44 (52)** Klient*innen, darunter **26 (34)** Frauen und **18 (18)** Männer, das ambulante Angebot. Somit ergab sich, im Vergleich zum Vorjahr, ein leichter Abfall am Anteil weiblicher Klientinnen auf **59,09%** (65,38%). Etwas mehr als die Hälfte, der im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützten Personen sind alleinstehend ohne Kinder, **54,55%** (48,08%). Mit einem Anteil von

29,55% (26,92%) nehmen die Alleinerziehenden die zweit größte Quote bei der Aufteilung im Sinne der Haushaltstruktur ein. Dahingegen leben **9,09%** (17,3%) mit dem Partner und den Kindern zusammen. Eine Person lebt in einer Partnerschaft ohne eigene Kinder, **2,27%** (5,77%) sowie zwei Betreute mit **4,55%** (7,69%) in einem sonstigem Mehrpersonenhausalt, z.B. einer Wohngemeinschaft.

Die erste Jahreshälfte war durch den krankheitsbedingten Ausfall der Mitarbeiterin mit dem größten Stellenanteil geprägt. Die beiden verbliebenen Mitarbeiterinnen gewährleisteten bestmöglich die professionelle Betreuung der Klient*innen. Durch den personellen Engpass wurde das Vorhaben, mit mehr Öffentlichkeitsarbeit weitere Einrichtungen und potenzielle Klient*innen auf das Angebot aufmerksam zu machen, vorerst pausiert, auch musste die Anzahl der betreuten Klient*innen verringert werden, Neuaufnahmen waren nur eingeschränkt möglich.

Mit der Rückkehr der erkrankten Kollegin im Herbst konnte die Zahl der Klient*innen wieder angepasst und die Erreichung der gesetzten Zielmarke angestrebt werden.

Im Jahr 2024 konnten **17 (12)** Klient*innen neu aufgenommen werden, **21 (25)** Betreute wurden aus unterschiedlichen Gründen von der ambulanten Maßnahme abgemeldet. Überwiegend bestand bei ihnen aufgrund eines mittlerweile ausreichend selbstständigen Handelns keine Notwendigkeit mehr. Einige der ehemaligen Klient*innen nutzen bei Bedarf die offene Sprechstunde der Fachberatung.

Guten Tag, ich lebe in einer eigenen Wohnung und brauche dringend Unterstützung!

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für das Betreute Wohnen **1829,25 (2451)** Dienstleistungsstunden mit dem Landschaftsverband Rheinland abgerechnet. Ein ausführlicher BeWo-Bericht 2024 kann in der Fachberatungsstelle am Stadionring 19 eingesehen werden.

■ Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen

Hallo, ich habe keine Bleibe und brauche eine Unterkunft.

Für die Bewohner*innen in den städtischen Notunterkünften an den Standorten Gerhart-Hauptmann-Straße 35-39 und Am Sandbach 16-22 bieten die Mitarbeiter*innen des SkF e.V. Ratingen Unterstützung in Form der Sozialberatung an. Darüber hinaus steht für die Beratung aller Bewohner*innen – auch aus den anderen Standorten – die Räumlichkeiten des Fachdienstes am Stadionring 19 zur Verfügung. Des Weiteren werden auch die beiden offenen Sprechstunden mit Frühstück- und Kuchenangebot viel und gerne genutzt. Neue Bewohner*innen erhalten bei Ihrer Einweisung von der Stadt Ratingen einen „Laufzettel“, mit dem sie in unserer Beratungsstelle vorstellig werden müssen. Dies garantiert ein erstes Kennenlernen und ermöglicht es uns, allen Bewohner*innen unsere Angebote vorzustellen. Diese umfassen beispielsweise Klärung und Sicherung der Einkommenssituation, Kontakt zu Ärzt*innen, Einrichtungen, Ämtern und Behörden herzustellen oder einfach nur ein offenes Ohr anzubieten.

Dem Team der Sozialberatung stehen zwei Vollzeitstellen, aufgeteilt auf vier Mitarbeiter*innen, zur Verfügung. Auf Grund eines internen Bereichswechsels sowie einer Langzeiterkrankten war das Team der Sozialberatung bis Mitte September nur zu 50% besetzt. Ab Mitte September konnten wir die junge Kollegin, die bereits ihr Berufsanerkennungsjahr in der Wohnungslosenhilfe absolviert hat, für unser Team gewinnen. Desweiteren sind wir seit Dezember 2024 durch eine dazugewonnene Krankheitsvertretung wieder vollzählig.

Hallo, ich lebe in der Unterkunft und habe Ärger mit meinem Zimmernachbarn.

Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41

54 (58) eingewiesene Personen (keine Unterbringung dort von Frauen)

20 (12) Neueinweisungen

9 (18) Abmeldungen

45 (40) Bewohner*innen zum Jahreswechsel

2024 lebten **54** (58) Bewohner in der Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41. Nur **2** (1) Bewohnern gelang es mit unserer Unterstützung, eine Wohnung zu finden; **2** (2) Bewohner verstarben. In **4** (2) Fällen erfolgte eine Abmeldung nach unbekannt, **1** (3) Bewohner zog im Laufe des Jahres ins Bugahaus. Betrachtet man die Verweildauer in den Unterkünften, so sind zwei Drittel der Bewohner länger als ein Jahr dort.

Am Sandbach 16 – 22 - (ohne Asylbewerber*innen)

47 (45) eingewiesene Personen (davon 13 Frauen)

11 (9) Neueinweisungen

2 (9) Abmeldungen

45 (36) Bewohner*innen zum Jahreswechsel

2 Personen verließen 2024 die Unterkunft, Verbleib unbekannt.

Auch an diesem Standort ist die lange Verweildauer auffällig. Nahezu 50 % der Bewohner*innen bleiben länger als 1 Jahr in der Notunterkunft, ein Viertel aller Bewohner*innen sind sogar länger als 6 Jahre dort – ohne Aussicht auf Veränderung der Wohnsituation.

Bei der Zielgruppe der aufsuchenden Sozialberatung handelt es sich um eine äußerst heterogene Gruppe, die sich durch die unterschiedlichsten Lebensverläufe und Problemlagen auszeichnet. Diese Diversität führt regelmäßig zu verbalen und physischen Konflikten der Bewohner*innen untereinander. Aber eines haben alle gemeinsam: Wohnungslos zu sein, bedeutet für alle Betroffene ausgegrenzt zu sein, aus der



Wohnungslosenhilfe

Gesellschaft und sozialen Bindungen. Auf Grund der eingeschränkten Rahmenbedingung in einer städtischen Notunterkunft (Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftsbad, beengtes Zusammenleben, heterogene Problemlagen, kein WLAN) sind viele Lebensbereiche eingeschränkt. Dies führt oft zu einem Teufelskreis aus Resignation und Inaktivität, der wiederum zu sozialem Rückzug, erschwerem Zugang zum Gesundheitssystem, adäquatem Freizeitverhalten und kultureller Teilhabe führt. Wie schwer der Weg aus der Notunterkunft heraus in eine eigene Wohnung ist, zeigt auch die geringe Zahl der erfolgreichen Auszüge mit anschließendem eigenem Mietvertrag. Lediglich 2 Bewohnern gelang die Anmietung einer eigenen Wohnung. Wie in den Jahren zuvor stellen wir weiterhin eine Verfestigung der Lebenslage „Wohnungslosigkeit“ fest. Einmal „ganz unten“ angekommen, ist ein Auszug in eine eigene Wohnung aus einer Notunterkunft heraus nur sehr schwer möglich.

Die geringen Aussichten schon bei der Unterbringung auf freie Plätze durch ordnungsgemäße Auszüge bei gleichzeitig langer Verweildauer der Bewohner*innen sorgt für wenig freie Kapazitäten in den einzelnen Häusern. Die zunehmende prekäre Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt erschwert dieses Problem zusätzlich. Das hat zur Folge, dass eine wirklich bedarfsgerechte aber dringend benötigte Unterbringung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Dies schafft hohes Konfliktpotential und erschwert ein friedliches Zusammenleben und die Rückkehr in geregelte Abläufe. Die zunehmende Altersarmut wird auch in den Obdachlosen vermehrt sichtbar. Hier bedarf es dringend mehr adäquate Pflegeeinrichtungen, die sich diesen Menschen annehmen.

Besonderen Unterstützungsbedarf zeigen die psychisch kranken Bewohner*innen. An beiden Standorten lebten 21 Menschen, die seit längerer Zeit bereits eine gesetzliche Betreuung eingerichtet haben. Mit den vom Amtsgericht bestellten Betreuer*innen gibt es einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Geschehnisse. Leider kommen auch die Betreuungspersonen häufig an ihre Handlungsgrenzen, so dass sich die Lebenssituationen der Betreuten wenig oder teilweise gar nicht verbessert.

Die Mitarbeitenden der Sozialberatung regen u.a. Betreuungen an und begleiten den langwierige Prozess von der Antragstellung beim Amtsgericht Ratingen über Kontakte mit der Betreuungsstelle, Verfahrenspfleger und / oder Gutachter, begleiten aber auch bei Arzt- oder Behördengängen.

Die Gruppe der unbehandelten und krankheitsuneinsichtigen Bewohner*innen stellt eine besondere Herausforderung dar. Bei diesem Personenkreis stößt Sozialarbeit an Grenzen, die nur mit Unterstützung anderer Professionen (psychiatrieerfahren) gegebenenfalls erweitert werden können. Im Jahr 2024 wurde daher die Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises und der Suchtberatung der Diakonie intensiviert. In regelmäßigen Treffen gab es einen regen Austausch und bei Bedarf Fallbesprechungen, bei denen wir von gegenseitigem Wissen profitieren und gemeinsam Handlungspläne entwickeln konnten.

Hallo, mein Nachbar ist nachts immer so laut. Können Sie helfen?

Die Arbeit mit diesem teils sehr herausfordernden Klientel führt immer wieder dazu, das Thema Sicherheit für die Mitarbeitenden vor Ort mit allen Beteiligten – und auf allen Ebenen - zu diskutieren und die aktuelle Gefahrenlage stets im Blick zu haben. In 2024 wurden auf Grund dessen für die Mitarbeiter*innen vor Ort schusssichere Westen angeschafft, die die Stadt zu etwa 1/3 teilfinanzierte. Zudem gab es für alle Mitarbeitenden des Fachdienstes eine zweitägige Sicherheitsschulung, bei der „Gefahrensignale erkennen“ im Vordergrund stand. Viele praxisnahe, effektive und präventive Handlungsmöglichkeiten wurden uns mit an die Hand gegeben.

Die festen Sprechzeiten in den Unterkünften wurden übergangsweise gegen individualisierte Beratungsangebote vor Ort ersetzt. Die Bewohner*innen wurden vorrangig bei Bedarf aufgesucht und das Beratungsangebot für diese am Stadionring 19 intensiviert. Dies ermöglichte eine individuellere und bedürfnisorientiertere Betreuung der Bewohner*innen. Zudem fördert dieses Vorgehen die Mobilität der Bewohner*innen. Sie werden aktiver, verlassen die Unterkunft, kommen in ein „geordnetes“ Beratungssetting und nutzen gleichzeitig die Angebote zu den Sprechzeiten – gemeinsam mit anderen Besucher*innen. Soziale Kontakte zu anderen Menschen können aufgebaut und auch das pünktliche Wahrnehmen von Terminen trainiert werden.

■ Wieder(sicher)Wohnen

Wohnraumerhalt und Sicherung der Energieversorgung

Das Projekt „Wieder(sicher)Wohnen“ setzt seit Herbst 2022 einen wichtigen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Menschen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden. Es baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Vorgänger-Präventionsprojekte MoWing und MoWing+ (seit 2016) auf und fokussiert sich auf die umfassende Sicherung von Wohnraum und Energieversorgung. Die Finanzierung erfolgt über das Programm EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen, des Europäischen Sozialfond Plus und wird über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und organisiert. Die Stadt Ratingen (Wohnungsamt) als Kooperationspartnerin übernimmt den kommunal notwendigen Eigenanteil und informiert die Projektmitarbeiterinnen im Rahmen der Wohnraumsicherung über Räumungsverfahren und -termine.

Die Zielgruppe des Projekts umfasst sowohl Ratinger Bürger*innen als auch neuzugewanderte Unionsbürger*innen, die tatsächlich in Ratingen leben und mit den Herausforderungen des Wohnungsmarktes konfrontiert sind. Der Transferleistungsempfangende zu einer besonders betroffenen Gruppe. Gerade im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld, dass aufgrund steigender Lebenshaltungskosten und eine angespannte Wohnraumsituation geprägt ist, ist die Arbeit von „Wieder(sicher)Wohnen“ von zentraler Bedeutung.



Das Projekt ist im gesamten Stadtgebiet von Ratingen tätig und verfolgt einen aufsuchenden Ansatz. Das Team sucht frühzeitig den Kontakt zu betroffenen Personen, um rechtzeitig Hilfsangebote zu unterbreiten und bei Bedarf zu vermitteln. Viele Menschen melden sich bereits vor Energiesperre oder bei dem Sachstand der Mahnung/Kündigung. Vereinzelt treten auch Vermietende an uns heran und berichten über drohenden Wohnungsverlust. Hier kann dann eine existenzsichernde Beratung angeboten werden mit dem Ziel, dass die Miet- und Energieschulden getilgt und auch langfristig finanzielle Stabilität erlangt wird.

Ein wichtiges Instrument zur Tilgung der Miet- und Energieschulden stellt die Unterstützung bei der Antragsstellung zur darlehensweisen Übernahme von Miet- und Energieschulden (nach §22 SGB II oder §36 SGB XII) dar. Es werden aber auch andere individuelle Lösungen wie Ratenzahlungsvereinbarungen, Privat- oder Arbeitgeberkredite oder weitere Möglichkeiten geprüft.

Sollten sich Menschen nicht im Vorfeld einer drohenden Räumung mit den Projektmitarbeiterinnen in Kontakt setzen, erhalten die Betroffenen ein Angebotsschreiben zum Beratungsangebot und nach Möglichkeit wird versucht die Betroffenen durch Hausbesuche der Mitarbeiterinnen anzutreffen. Ist auch hier nichts zu erreichen, steht das Projektteam auch am Tag der Räumung vor Ort bereit, um mit den Betroffenen Lösungen zu erarbeiten und zu verhindern, dass es zu Obdachlosigkeit kommt. Dies geschieht in engem Austausch mit den Ratinger Gerichtsvollzieher*innen. Ist nach einer Räumung ein Unterkommen im privaten Umfeld nicht möglich, werden die Geräumten an das Amt für Soziales, Wohnen und Integration für eine ordnungsbehördliche Unterbringung in einer Ratinger Notunterkunft verwiesen und auf Wunsch weiter begleitet.

Über die existenzsichernde Beratung hinaus wird mit den Ratsuchenden individuell auf die Problemlagen geschaut und bei Bedarf in das Ratinger Hilfesystem eingebunden und so an Hilfen aus den Bereichen der Familienhilfe, Schuldenberatung, ambulanten Psychiatrie, Suchtberatung, Beratung für junge Erwachsene und vielen mehr vermittelt. Die Kooperation mit dem Ratinger und dem kreisweiten Hilfenetzwerk ist ein essenzieller Erfolgsfaktor des Projektes.

Ich kann meine Stromrechnung nicht mehr bezahlen, bald droht mir auch eine Räumung

Im Jahr 2024 wurde das Projektteam durch das Wohnungsamt und die Gerichtsvollzieher*innen über 93 (83) Räumungsfälle informiert. Erfreulich ist, dass sich **69% der Betroffenen mit dem Projektteam in Verbindung gesetzt** haben. Hier zeigt sich, dass das Projekt in der Ratinger Bevölkerung bekannt ist und genutzt wird und auch die aufsuchende und niedrigschwellige Arbeit dazu führt, dass Wohnraum gesichert werden kann und/oder ins Hilfesystem vermittelt werden kann. Zu 29 (29) Haushalte **(31 %) konnte kein Kontakt aufgenommen werden**. Es ist unklar, ob die Personen die Gründe, die zur Räumungsklage führten, selbst klären konnten und weiterhin in

der Wohnung leben oder die Wohnungen vor Räumungstermin übergeben haben und damit keine Räumung terminiert werden musste. Auffallend ist, dass es im Vergleich zu 2023 eine **Steigerung der jährlichen Räumungsfälle um 12%** (von 83 auf 93) gab.

Auch die Zahlen der Beratungsfälle im Projekt „Wieder(sicher)Wohnen“ insgesamt (Mietschulden bei Mahnung/Kündigung, Räumungsfälle und Energiefälle) sind weiterhin mit **177 neuen Beratungsfällen** hoch. Besonders erschreckend ist der hohe Anteil an minderjährigen Betroffenen, die in prekären Wohnverhältnissen leben.

Neben den Beratungen ist ein zentrales Anliegen des Projekts „Wieder(sicher)Wohnen“ die Entwicklung ergänzender Angebote für Hilfesuchende und eine zuverlässige Vernetzung im Hilfesystem. Hierzu hat sich das Projekt die Schaffung einer „Digitalen Karte“ verpflichtet, die den Menschen in Ratingen das Hilfesystem näherbringt und die Angebotsstruktur leichter zugänglich macht. Diese Karte wird im Rahmen der Projektlaufzeit weiterentwickelt. Im Jahr 2024 wurde die intensive Arbeit dazu aufgenommen und die Veröffentlichung steht kurz bevor. Ein neuer Flyer macht bereits auf das Projekt aufmerksam.

Mit Blick auf das Projektende im September 2026 blickt das Projektteam mit Spannung auf die Möglichkeit, die seit 2016 etablierte Arbeit auch über diesen Zeitraum hinaus fortsetzen zu können. Im Jahr 2025 wird es auch darum gehen, auszuloten wie dies geschehen kann.

„Wieder(sicher)Wohnen“ bleibt auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Partner im Kampf gegen Wohnungslosigkeit in Ratingen. Durch nachhaltige Zusammenarbeit und innovative Lösungsansätze trägt das Projekt dazu bei, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in eine stabile und sichere Wohnsituation zu bringen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union



STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER



■ Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“

Das kreisweite Projekt "Endlich ein Zuhause" unterstützt seit November 2019 wohnungslose Menschen sowie Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, bei der Wohnungssuche. Aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse fällt es vielen schwer, Vermietende von sich zu überzeugen. Seit dem 01.01.2023 läuft eine neue Förderlinie, die bis zum 31.12.2025 besteht. Gefördert wird das Projekt "Endlich ein Zuhause – Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit" durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW.

Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum stellt für viele Menschen in Deutschland eine zunehmende Herausforderung dar. Besonders im Kreis Mettmann mit seiner hohen Bevölkerungsdichte und dynamischen demografischen Entwicklung wird diese Problematik deutlich. In Ratingen, der einwohnerstärksten Stadt des Kreises, stieg die Einwohnerzahl von 92.001 im Jahr 2022 auf 92.826 im Jahr 2023. Dieses kontinuierliche Wachstum erhöht den Druck auf den Wohnungsmarkt und stellt insbesondere Geringverdienende sowie Empfänger von Transferleistungen vor große Herausforderungen.

Hallo, können Sie mir helfen? ich suche dringend eine Wohnung und finde einfach keine. Die Mieten sind oft zu teuer und ich bekomme nur Absagen. Ich bin total verzweifelt.

Seit Projektbeginn steigt die Nachfrage nach Unterstützung stetig an, da immer mehr Menschen mit den Schwierigkeiten des angespannten Wohnungsmarktes konfrontiert sind. Die Landesinitiative ist in Ratingen mittlerweile gut bekannt, und viele Wohnungssuchende wenden sich direkt an das Team von "Endlich ein Zuhause". Aufgrund der steigenden Anfragen musste 2024 eine stärkere Fokussierung auf wohnungslose und unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen erfolgen. In der Folge wurden vermehrt Unterstüt-

zungsanfragen abgelehnt, insbesondere von Menschen, die zwar in nicht optimalen (oft zu kleinen), aber dennoch gesicherten Wohnverhältnissen leben. Dies verdeutlicht den hohen Bedarf an passgenauem Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende und kinderreiche Familien.

Die angespannte Marktlage erschwert die Wohnungssuche zunehmend. Eine enge Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ist erforderlich, um tragfähige Lösungen für die Wohnraumvermittlung zu entwickeln. Besonders herausfordernd ist die Zusammenarbeit mit Großvermietenden, die bevorzugt Mietverhältnisse mit Personen eingehen, die über gesicherte Einkommensverhältnisse und eine gute Bonität verfügen. Dennoch konnten auch 2024 Erfolge erzielt werden: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Vermietenden wurden **30 (44) Wohnungen vermittelt**, von denen 17 in privatem Besitz waren.

Im Jahr 2024 konnten **99 von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen durch das Projekt erreicht und beraten werden**. Auffällig ist, dass **51 % dieser Personengruppe minderjährig** sind, was die dramatische Lage von Kindern in prekären Wohnsituationen verdeutlicht. Zudem wurden **54 akut wohnungslose Personen** durch "Endlich ein Zuhause" beraten, darunter acht Minderjährige. Der Großteil der akut Wohnungslosen ist jedoch alleinstehend.

Um Mietverhältnisse langfristig zu sichern und Vermietenden Sicherheit zu bieten, haben sich bestimmte Maßnahmen bewährt. Dazu gehören Mietzahlungen über das Treuhandkonto der SkF e.V. Ratingen Wohnungslosenhilfe sowie die direkte Mietzahlung durch das Jobcenter. Finanzielle Absicherungen wie Mietausfallversprechen oder Unterstützungen bei Wohnungsschäden kann der SkF e.V. Ratingen jedoch nicht leisten.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor des Projekts ist die Kombination aus sozialarbeiterischer Beratung und wohnungswirtschaftlicher Expertise. Neben der direkten Wohnraumvermittlung zeigt sich, dass eine



Wohnungslosenhilfe

langfristige Stabilisierung der Wohnverhältnisse nur durch kontinuierliche Begleitung möglich ist. Daher wird die Unterstützung individuell an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst. Dies geschieht sowohl durch interne Angebote des SkF Ratingen – wie das Ambulant betreute Wohnen, die Fachberatung oder die Schuldnerberatung – als auch in Kooperation mit externen Partnern aus den Bereichen Ambulante Psychiatrie, Migration, Jugendhilfe und weiteren Akteuren im Ratinger Hilfenetzwerk.

Auch 2025 wird das Projekt verstärkt auf die enge Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft setzen, um möglichst viele Wohnungen zu akquirieren. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes wird die langfristige Sicherung von Mietverhältnissen durch intensive Begleitung und den Ausbau von Netzwerkstrukturen eine zentrale Herausforderung bleiben. Dabei spielt die Weiterentwicklung von Sicherheitsmechanismen zur Vermeidung von Mietschulden eine wichtige Rolle, um Mietende langfristig in ihren neuen Wohnungen zu unterstützen.

Hallo!
Ich bin Vermieter und
dank der Hilfe des SkF
klappte nicht nur der Ein-
zug gut, sondern auch die
regelmäßige Mietzahlung.
Toll, dass meine Mieterin
auch weiter unterstützt
wird!

Die Herausforderungen des Wohnungsmarktes bleiben bestehen. Doch durch nachhaltige Kooperationen und innovative Lösungsansätze kann ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Ratingen geleistet werden. Das Projekt "Endlich ein Zuhause" wird seine Arbeit auch 2025 fortsetzen, um Wohnungssuchenden ein sicheres und langfristiges Zuhause zu ermöglichen.



**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2024

FACHBERATUNG

Fachberatungsstelle – Gesamtklient*innen von 2014 bis 2024

	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil in %	Veränderung in %
2014	777	255	522	32,82%	8,37%
2015	795	262	533	32,96%	2,32%
2016	688	213	475	30,96%	-13,46%
2017	817	272	545	33,29%	18,75%
2018	893	302	591	33,82%	9,30%
2019	954	351	603	36,79%	6,83%
2020	863	321	542	37,20%	-9,54%
2021	769	268	501	34,85%	-10,89%
2022	858	306	552	35,66%	11,57%
2023	828	300	528	36,23%	-3,50%
2024	802	288	514	35,91%	-3,14%

Fachberatungsstelle – Gesamtklient*innen 2024 nach Alter und Geschlecht

	Männer				Frauen				Gesamt			
	2024		2023		2024		2023		2024		2023	
bis 20	5	0,39%	2	0,38%	4	1,39%	5	1,67%	9	1,12%	7	0,85%
21 - 24	31	5,25%	27	5,11%	15	5,21%	18	6,00%	46	5,74%	45	5,43%
25 - 29	43	7,59%	39	7,39%	31	10,76%	25	8,33%	74	9,23%	64	7,73%
30 - 39	129	26,07%	134	25,38%	63	21,88%	76	25,33%	192	23,94%	210	25,36%
40 - 49	126	25,68%	132	25,00%	64	22,22%	66	22,00%	190	23,69%	198	23,91%
50 - 59	96	20,62%	106	20,08%	50	17,36%	58	19,33%	146	18,20%	164	19,81%
60 - 69	55	11,87%	61	11,55%	33	11,46%	32	10,67%	88	10,97%	93	11,23%
70 - 79	18	3,31%	17	3,22%	16	5,56%	17	5,67%	34	4,24%	34	4,11%
80 u. älter	11	1,95%	10	1,89%	12	4,17%	3	1,00%	23	2,87%	13	1,57%
k. A.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	514		528		288		300		802		828	

Fachberatungsstelle – Neuzugänge 2024 nach Alter und Geschlecht

	Männer				Frauen				Gesamt			
	2024		2023		2024		2023		2024		2023	
bis 20	4	2,35%	1	0,65%	2	2,04%	4	3,39%	6	2,24%	5	1,83%
21 - 24	20	11,76%	17	10,97%	6	6,12%	12	10,17%	26	9,70%	29	10,62%
25 - 29	16	9,41%	18	11,61%	14	14,29%	4	3,39%	30	11,19%	22	8,06%
30 - 39	52	30,59%	40	25,81%	20	20,41%	26	22,03%	72	26,87%	66	24,18%
40 - 49	32	18,82%	39	25,16%	16	16,33%	32	27,12%	48	17,91%	71	26,01%
50 - 59	25	14,71%	23	14,84%	16	16,33%	25	21,19%	41	15,30%	48	17,58%
60 - 69	10	5,88%	6	3,87%	8	8,16%	8	6,78%	18	6,72%	14	5,13%
70 - 79	5	2,94%	5	3,23%	6	6,12%	6	5,08%	11	4,10%	11	4,03%
80 u. älter	6	3,53%	6	3,87%	10	10,20%	1	0,85%	16	5,97%	7	2,56%
k. A.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	170	63,43%	155	56,78%	98	36,57%	118	43,22%	268		273	

Fachberatungsstelle – Meldeliste und Post-adresse 2024 nach Alter

	2024		2023	
0 - 17	19	6,38%	8	2,91%
18 - 20	16	5,37%	19	6,91%
21 - 24	25	8,39%	31	11,27%
25 - 29	33	11,07%	37	13,45%
30 - 39	82	27,52%	76	27,64%
40 - 49	59	19,80%	52	18,91%
50 - 59	41	13,76%	34	12,36%
60 - 69	18	6,04%	15	5,45%
70 - 79	5	1,68%	2	0,73%
80 u. älter	0	0,00%	1	0,36%
k. A.	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	298		275	

Fachberatungsstelle - Situation bei Neuzugang 2024

	2024		2023	
Platte	3	1,12%	2	0,73%
bei Bekannten	49	18,28%	45	16,48%
bei Verwandten	26	9,70%	27	9,89%
von Wohnungslosigkeit bedroht	71	26,49%	110	40,29%
eigene Wohnung	48	17,91%	50	18,32%
Obdach	10	3,73%	5	1,83%
akuter Wohnungsverlust	48	17,91%	22	8,06%
Haftentlassen	3	1,12%	4	1,47%
Durchreise	0	0,00%	0	0,00%
Psychiatrie / stat. Aufenthalt	5	1,87%	3	1,10%
keine Angaben	4	1,49%	4	1,47%
häusliche Gewalt	1	0,37%	1	0,37%
Gesamt	268		273	

Fachberatungsstelle – Einkünfte d. Neuzugänge bei Kontaktaufnahme 2024

	2024		2023	
Arbeitslosengeld I	10	3,73%	4	1,47%
Arbeitslosengeld II	78	29,10%	72	26,37%
Grundsicherung / Sozialhilfe	16	5,97%	14	5,13%
Lohn	47	17,54%	48	17,58%
Renten	11	4,10%	10	3,66%
Lohn / ALG II	5	1,87%	22	8,06%
ohne Einkünfte	35	13,06%	45	16,48%
ohne Angaben / unbekannt	43	16,04%	47	17,22%
Sonstiges (z.B. Unterhalt)	23	8,58%	11	4,03%
Gesamt	268		273	

Fachberatungsstelle – Meldeadresse 2024 – Verbleib nach Abmeldung

	2024	2023
eigene Wohnung	17	14
Unterbringung Obdach	0	3
stationäre Einrichtung / Therapie	0	1
Bugahaus	1	0
Haft	2	1
Unbekannt	50	29
Verstorben	0	0
sonstiges (Rückkehr Heimat, Familie)	0	5
Gesamt	70	53

Fachberatungsstelle – Unterbringung und Meldeadresse 2024

	2024	2023
Personen nutzten den Notschlaf-Container	2	3
Personen lebten im angrenzenden Bugahaus	13	13
Personen meldeten sich ordnungsgemäß an	167	145
Neuzugänge bei der Meldeliste	80	67
Personen hatten eine Postadresse	131	130

Fachberatungsstelle – Geldmitverwaltung 2024 – Einkunftsarten

	2024		2023	
ALG I und II	547.570,02 €	49,97%	549.769,19 €	46,36%
Grundsicherung	101.060,25 €	9,22%	83.161,28 €	7,01%
Lohn	169.917,59 €	15,51%	212.821,24 €	17,95%
Renten	91.948,93 €	8,39%	109.648,09 €	9,25%
Sonstiges	185.384,28 €	16,92%	230.553,49 €	19,44%
Gesamt	1.095.881,07 €		1.185.953,29 €	

Fachberatungsstelle – Geldmitverwaltung Konten und Buchungen 2024

	2024	Veränderung zum Vorjahr	2023	Veränderung zum Vorjahr
Konten mit Geldbewegungen	125	-10,71%	140	-27,84%
Barauszahlungen	338	-19,33%	419	-55,09%
Buchungen	7.055	12,22%	6.287	-50,48%
Scheckauszahlungen	1.320	7,93%	1.223	-63,94%
Überweisungen auf ein eigenes Konto / Eigengeld	526		541	
Anzahl der neu eröffneten Klient*innen-Konten	13		13	

Fachberatungsstelle – Geldmitverwaltung 2024 – Verwendungszwecke

	2024	in %	2023	in %
Barauszahlungen	30.605,61 €	2,78%	41.517,79 €	3,47%
Barscheckausgabe	373.008,81 €	33,86%	342.856,22 €	28,61%
Unterkunfts-kosten	437.399,71 €	39,71%	380.191,91 €	31,73%
Ratenzahlungen	22.939,93 €	2,08%	25.570,55 €	2,13%
Sonstiges	237.617,36 €	21,57%	408.054,05 €	34,06%
Gesamt	1.101.571,42 €		1.198.190,52 €	

BUGA HAUS

Bugahaus – Belegungszahlen 2012 - 2024

	Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
2012	15	-4	-10,50%
2013	15	0	0,00%
2014	16	1	6,67%
2015	12	-4	-25,00%
2016	11	-1	-8,33%
2017	9	-2	-18,18%
2018	11	2	22,22%
2019	8	-3	-27,27%
2020	9	1	12,50%
2021	8	-1	-11,11%
2022	9	1	12,50%
2023	13	4	44,44%
2024	13	0	0,00%

Bugahaus – Situation bei Abmeldung 2024

	2024	2023
eigene Wohnung	2	3
gestorben	0	0
stationäre Einrichtung	2	0
Meldeliste	0	1
Abmeldung nach unbekannt	1	0
Obdach	2	1
Rückkehr zu den Eltern	0	1
inhaftiert	0	1
Gesamt	7	7

Suchtgefährdung / Suchtproblematiken 2024 im Bugahaus ¹⁾

	2024		2023	
Alkohol	1	7,69%	1	7,69%
Drogen	2	15,38%	6	46,15%
Methadon	0	0,00%	2	15,38%
Alkohol und Drogen	3	23,08%	0	0,00%
keine Problematik	7	53,85%	4	30,77%
unbekannt ²⁾	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	13		13	

¹⁾ Fremdeinschätzung durch die Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe

²⁾ Aufenthalt war zu kurz, um zu einer zuverlässigen Einschätzung zu gelangen

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Betreutes Wohnen – Altersaufteilung 2024

	2024		2023	
bis 20	0	0,00%	0	0,00%
21 - 24	5	11,36%	7	13,46%
25 - 29	6	13,64%	4	7,69%
30 - 39	8	18,18%	10	19,23%
40 - 49	15	34,09%	14	26,92%
50 - 59	5	11,36%	11	21,15%
60 u. älter	5	11,36%	6	11,54%
Gesamt	44		52	

Betreutes Wohnen – Familienstand 2024

	2024		2023	
ledig	24	54,55%	27	51,92%
verheiratet/ eheähnliche Partnerschaft	2	4,55%	13	25,00%
verwitwet	1	2,27%	1	1,92%
geschieden	13	29,55%	7	13,46%
getrennt lebend	4	9,09%	4	7,69%
Gesamt	44		52	

Betreutes Wohnen – Primäres Einkommen 2024

	2024		2023	
ALG I	1	2,27%	1	1,92%
ALG II	23	52,27%	36	69,23%
Lohn	7	15,91%	6	11,54%
Rente	0	0,00%	1	1,92%
Lohn/ ALG II	12	27,27%	8	0,00%
Sonstiges	1	2,27%	0	0,00%
Gesamt	44		52	

Betreutes Wohnen – Haushaltsstruktur 2024

	2024		2023	
alleinstehend ohne Kinder	24	54,55%	25	48,08%
alleinstehend mit Kindern	13	29,55%	14	26,92%
in Partnerschaft ohne Kinder	1	2,27%	3	5,77%
in Partnerschaft mit Kindern	4	9,09%	9	17,31%
in sonst. Mehrpersonenhaushalt	2	4,55%	1	1,92%
Gesamt	44		52	

Betreutes Wohnen – Neuzugänge und Abgänge 2024

Zugänge	2024		2023	
eigene Wohnung	15	88,24%	11	91,67%
Nutzungsvertrag	2	11,76%	1	8,33%
städtische Notunterkunft	0	0,00%	0	0,00%
Verwandte/ Bekannte	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	17		12	

Abgänge	2024		2023	
mangelnde Mitarbeit	7	33,33%	3	36,36%
keine Notwendigkeit mehr	8	38,10%	17	63,63%
Tod	0	0,00%	0	0,00%
Umzug in eine andere Stadt	1	4,76%	1	8,33%
andere Gründe	5	23,81%	2	16,67%
Haftantritt	0	0,00%	2	16,67%
Gesamt	21		25	

SOZIALBERATUNG IM OBDACH – GERHART-HAUPTMANN-STRASSE
G-H-Straße – Belegungszahlen 2015 - 2024

	Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
2015	61		
2016	58	- 3	- 4,92%
2017	54	- 4	- 6,90%
2018	64	10	18,52%
2019	67	3	4,69%
2020	69	2	2,99%
2021	54	-15	- 21,74%
2022	62	8	14,81%
2023	58	- 4	- 6,45%
2024	54	- 4	- 6,90%

G-H-Straße – Altersstruktur von 2019 bis 2024

	2024		2023		2022		2021		2020		2019	
bis 20 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	1,49%
21 - 24 Jahre	1	1,85%	4	6,90%	0	0,00%	1	1,85%	5	7,25%	4	5,97%
25 – 29 Jahre	1	1,85%	5	8,62%	6	9,68%	5	9,26%	6	8,70%	10	14,93%
30 – 39 Jahre	20	37,04%	17	29,31%	20	32,26%	15	27,78%	24	34,78%	22	32,84%
40 – 49 Jahre	17	31,48%	14	24,14%	14	22,58%	14	25,93%	15	21,74%	15	22,39%
50 – 59 Jahre	8	14,81%	10	17,24%	15	24,19%	12	22,22%	12	17,39%	9	13,43%
60 u. älter	7	12,96%	7	12,07%	6	9,68%	6	11,11%	7	10,14%	6	8,96%
k. A.	0	0,00%	1	1,72%	1	1,61%	1	1,85%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	54		58		62		54		69		67	

G-H-Straße – Situation bei Abmeldung 2024

	2024	2023
verstorben	2	2
eigene Wohnung	2	1
a. städt. Unterkunft	0	4
soziotherapeutische Einrichtung/Klinik	0	1
Bugahaus	1	4
zu Bekannten / Familie	0	1
Forensik	0	0
unbekannt verzogen	4	2
Haft	0	3
Gesamt	9	18

G-H-Straße – Aufenthaltsdauer 2024

	2024		2023	
bis 1 Monat	3	5,56%	1	1,72%
bis 3 Monate	5	9,26%	1	1,72%
bis 6 Monate	5	9,26%	5	8,62%
bis 9 Monate	3	5,56%	2	3,45%
bis 12 Monate	2	3,70%	2	3,45%
1 – 2 Jahre	20	37,04%	28	48,28%
3 – 5 Jahre	12	22,22%	13	22,41%
6 Jahre und länger	4	7,41%	6	10,34%
Gesamt	54		58	

SOZIALBERATUNG IM OBDACH – AM SANDBACH

Am Sandbach – Belegungszahlen 2018 - 2024 (ohne Asylunterbringung)

	Perso- nen	Veränderung	
2018	66	20	-12,50%
2019	63	-3	-4,55%
2020	63	0	0,00%
2021	42	-21	-33,33%
2022	47	5	11,90%
2023	45	-2	-4,26%
2024	47	2	4,44%

Am Sandbach – Altersstruktur in % 2024 ¹⁾

	2024		2023		2022	
0 - 17 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
18 - 20 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
21 - 24 Jahre	0	0,00%	1	2,22%	1	2,22%
25 - 29 Jahre	5	10,64%	3	6,67%	4	8,89%
30 - 39 Jahre	15	31,91%	14	31,11%	11	24,44%
40 - 49 Jahre	8	17,02%	9	20,00%	10	22,22%
50 - 59 Jahre	13	27,66%	11	24,44%	12	26,67%
60 - 69 Jahre	4	8,51%	4	8,89%	6	13,33%
70 u. älter	2	4,26%	3	6,67%	3	6,67%
Gesamt	47		45		47	

¹⁾ ohne Asylbewerber*innen

Am Sandbach – Aufenthaltsdauer 2020 - 2024

	2024		2023		2022		2021		2020	
1 - 6 Monate	8	17,02%	5	11,11%	8	17,02%	1	2,38%	15	23,81%
7 - 12 Monate	6	12,77%	7	15,56%	4	8,51%	1	2,38%	5	7,94%
1 - 2 Jahre	10	21,28%	8	17,78%	11	23,40%	19	45,24%	22	34,92%
3 - 5 Jahre	10	21,28%	12	26,67%	12	25,53%	10	23,81%	14	22,22%
6 - 10 Jahre	10	21,28%	10	22,22%	10	21,28%	8	19,05%	3	4,76%
11 - 15 Jahre	2	4,26%	2	4,44%	1	2,13%	1	2,38%	2	3,17%
16 - 20 Jahre	0	0,00%	1	2,22%	1	2,13%	1	2,38%	1	1,59%
21 Jahre u. länger	1	2,13%	0	0,00%	0	0,00%	1	2,38%	1	1,59%
Gesamt	47		45		47		42		63	

Am Sandbach – Situation bei Abmeldung 2021 - 2024

	2024	2023	2022	2021
eigene Wohnung	0	3	1	4
unbekannt	2	0	3	0
Freunde / Bekannte / Verwandte	0	0	1	0
Haft	0	1	0	1
Meldeliste	0	0	0	0
stationäre Einrichtungen	0	1	0	1
Altenheim	0	0	2	0
anderes Obdach	0	2	2	2
verstorben	0	2	1	0
Gesamt	2	9	10	8

WIEDER(SICHER)WOHNEN – RÄUMUNGEN

Räumungsfälle nach Interventionszeitpunkt ¹⁾

	2024	2023
Räumungsfälle gesamt	93	83
davon:		
Räumungsklagen	59	59
Zwangsräumungstermine	48	43
Zwangsversteigerung	0	0
Wohnung nicht für Wohnzwecke freigegeben	0	0
Betroffene Personen	171	180

¹⁾Die Zahlen geben nur die Anzahl der uns bekannten Räumungsklagen und Zwangsräumungsterminen an

Räumungsfälle 2024 nach Zugangsweg

	2024	2023
Räumungsfälle gesamt	93	83
davon:		
Altfälle aus dem Vorjahr	14	7
Selbstmelder	0	4
Info durch Wohnungsamt	59	71
(zusätzl.) Info durch Gerichtsvollzieher*in	35	38
Sonstiges	1	1

Räumungsfälle 2024 - Beratungsverlauf und -ergebnisse¹⁾

	2024	2023
Wohnungserhalt	10	14
Anmietung einer neuen Wohnung	10	15
Einweisung in städtische Notunterkunft	6	6
Offen / Weiterbearbeitung in 2025	9	19
verstorben	2	0
Bekannte	12	14
Therapeutische Einrichtung	1	0
Haft	0	0
Verbleib unbekannt	14	15
Kein Kontakt	29	-
Gesamt	93	83

¹⁾ Die Zahlen geben nur die Anzahl der Beratungen wieder bei denen Räumungsklage eingelegt oder Zwangsräumung terminiert wurde. Der Großteil der Beratungen erfolgte auch in 2024 bereits bei Stand der Mahnung/Kündigung oder bei (drohendem) Energieverlust.

LANDESINITIATIVE ENDLICH EIN ZUHAUSE

Endlich ein Zuhause – Übersicht der Beratungskontakte und beratenden Personen

	2024	2023
Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Fälle, die mit dem Projekt erreicht wurden:	99	235
Anzahl der Haushalte	41	93
Davon: Haushalte ohne vorherigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	23	51
Davon: Haushalte mit vorherigem Kontakt zum Jobcenter	33	73
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	23	38
Anzahl der betroffenen Personen	99	235
Davon: Minderjährige Personen	48	92

Zahl der aktuell Wohnungslosen , die mit dem Projekt erreicht wurden:	54	115
Anzahl der Haushalte	40	74
Davon: Haushalte ohne vorherigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	12	24
Davon: Haushalte mit vorherigem Kontakt zum Jobcenter	26	51
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	21	23
Davon: in Ordnungsrechtlicher Unterbringung	14	36
Davon: Mitwohngelegenheit bei Freunden/ Bekannten/ Familie	23	36
Davon: unterversorgt auf der Straße lebend	3	2
Anzahl der betroffenen Personen	54	115
Davon: Minderjährige Personen	8	32

Endlich ein Zuhause – Übersicht der Wohnungsvermittlungen

	2024	2023
Zahl der Wohnungsvermittlungen	30	44
Anzahl der Personen, die eine neue Wohnungen gefunden haben	46	59
Davon: Minderjährige Personen	20	25



Jahresbericht 2024

Betreuung nach dem BtG



**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ratingen**

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26
BIC: WELADED1VEL

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Inhaltsverzeichnis:

Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Entwicklung der rechtlichen Betreuung	03
2. Aus der Arbeit 2024	04
3. Querschnittsarbeit 2024	05
4. Zahlen und Fakten	07
5. Schilderung eines Einzelfalls	08
6. Ausblick auf das Jahr 2025	09

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Die Entwicklung der rechtlichen Betreuung

Im Jahr 2024 standen in der rechtlichen Betreuung vielfältige Herausforderungen und Entwicklungen im Fokus, die die Betreuungspraxis geprägt haben.

Durch die Schließung des St. Marien-Krankenhauses Mitte Mai 2024 brach ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung in Ratingen weg. Besuchswege zu stationär behandelten Klient*innen verlängerten sich hierdurch erheblich. Im Laufe des Jahres schloss zudem eine psychiatrische Praxis in Ratingen, sodass nur noch zwei Praxen vor Ort für die psychiatrische Versorgung unserer Klient*innen zur Verfügung stehen.

Die Umstellungen nach den Neuregelungen des Betreuungsrechts (hier: Berichtswesen) verliefen unproblematisch. Im Amtsgericht wurde auf die digitale Akte umgestellt, d.h. für neue Fälle werden keine Akten in Papierform mehr angelegt. Eingereichte Schriftsätze werden zunächst digitalisiert und dann im System zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Dadurch haben sich die Bearbeitungszeiträume seitens des Amtsgerichtes deutlich verlängert.

Das neue Betreuungsrecht entfaltete weiter seine Wirkung. Die Vertretung der Klient*innen ist nur noch möglich, wenn der*die Betreute seinen*ihren Willen nicht mehr frei bilden kann oder tatsächlich nicht in der Lage ist, Erklärungen abzugeben. Ansonsten gilt das Prinzip der unterstützten Entscheidungsfindung.

An die Stelle des abstrakten Wohls ist der Wunsch und Wille des*der Betreuten als alleinigem Maßstab getreten. Durch dieses Kernelement der Reform ergeben sich neue Aufgaben für die Betreuungsführung. Viele Klient*innen wären in der Lage z.B. Anträge zu stellen, Arzttermine wahrzunehmen oder Zahlungen zu veranlassen. Häufig scheitert dies aber an dem Unvermögen der Klient*innen, einsichtig für das Notwendige zu sein und danach zu handeln. Insofern muss der*die Betreuer*in auch manchmal gegen den Wunsch des*der Betreuten agieren. Hieraus ergeben sich neue Problemfelder, die den Kontakt und die Beziehung zu den Klient*innen belasten können.

Im Bereich der Finanzierung für rechtliche Betreuer*innen und den Betreuungsvereinen wurde mit dem Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer zum 1. Januar 2024 als vorübergehende Zwischenlösung eine monatliche Sonderzahlung pro laufende Betreuung eingeführt. Die Inflationsausgleichszahlungen laufen jedoch zum 31. Dezember 2025 aus.

Im September 2024 hat das Bundesjustizministerium den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuer*innen vorgelegt. Da das Lohn- und Preisniveau aber voraussichtlich nicht wieder auf den Stand vor Eintritt der Inflation sinken wird, soll mit dem Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuer*innenvergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuer*innen dem erhöhten Preisniveau Rechnung

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

getragen werden und eine Vereinfachung des Vergütungssystems einhergehend mit einer erhöhten Transparenz durch bürokratieärmere Abläufe für Betreuer*innen und Betreuungsvereinen erreicht werden. Kurz gesagt ist die Intention des Referentenentwurfs, die Arbeit von rechtlichem Betreuer*Innen und Vormünder*Innen angemessen zu vergüten und gleichzeitig das Vergütungssystem zu vereinfachen. Eine Abstimmung zu diesem Gesetz im Bundestag ist zu Beginn des Jahres 2025 in Planung.

Im September 2024 konnte die freie Stelle der Fachdienstleitung mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt werden. Dadurch konnten nicht nur die Fallzahlen wieder erhöht, sondern auch die fachliche Anpassung der Arbeit an die neuen gesetzlichen Regelungen begleitet werden.

2. Aus der Arbeit 2024

Im Jahr 2024 wurden zur Verhinderungsbetreuung nicht mehr namentlich genannte Vereinsbetreuer*innen bestellt, sondern regelmäßig der Betreuungsverein SkF Ratingen e.V.. Die Vertretung bei urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesenden Vereinsbetreuer*innen gestaltet sich damit flexibler und einfacher. Diese Umstellung war nun möglich, da mit der Gesetzesreform auch Betreuungsvereine gegenüber dem Gericht abrechnungsfähig sind.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Immer mehr Behörden, Institutionen und Unternehmen bieten ihren Service digitalisiert an. So stellt das Jobcenter ihren Klienten*innen sichere Datenübertragungswege über Onlinefunktionen zum Ausfüllen von Anträgen und für den allgemeine Schriftverkehr zur Verfügung, die aber von den beruflichen rechtlichen Vertreter*innen nicht nutzbar sind. Jede*r Klient*in muss einen persönlichen Account erstellen, der nur von ihm*ihr persönlich genutzt werden kann. Die Nutzung durch einen beruflichen rechtlichen Vertreter ist nicht vorgesehen und bislang auf diesem Wege nicht möglich. Für eine von Seiten des Jobcenters zwingend erforderliche verschlüsselte Kommunikation via E-Mail wurden für die Mitarbeitenden Sicherheitszertifikate eingerichtet.

Vielen betreuten Personen konnte der Wunsch, ein möglichst unabhängiges, selbstgestaltetes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen, erfüllt werden.

Die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch unterschiedlichste Leistungsträger konnte gesichert werden. Die Zahlungsverpflichtungen der betreuten Personen und die Organisation der pflegerischen-, sozialpsychiatrischen und hauswirtschaftlichen Hilfen konnte ebenfalls sichergestellt und organisiert werden.

Neben dem Alltagsgeschäft bildete die Begleitung des Übergangs aus einem Krankenhaus oder aus der eigenen Wohnung in ein Pflegeheim wieder einen Schwerpunkt der Arbeit. Die Durchsicht der Wohnungen nach Dokumenten, persönlichen Dingen und Wertgegenständen gehörte ebenso zu den Aufgaben, wie die Veranlassung und Kontrolle der Wohnungsauflösung und die Finanzierung der Heimkosten mit der Regelung der damit

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

verbundenen Behördenangelegenheiten. Durch Einfühlungsvermögen und die Kompetenz der Betreuenden ist es in allen Fällen gelungen, die Angelegenheiten im Sinne der betreuten Person zu regeln. Als besonders hilfreich erwies sich die gute Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des SkF Ratingen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit lagen in der Betreuung jüngerer, psychisch erkrankter Personen, die auf Grund ihres Krankheitsbildes, ihre Angelegenheiten nicht allein regeln können. Sie wurden bei Behörden vertreten und es konnte in mehreren Fällen soziotherapeutische Einrichtungen gefunden werden, in denen ihnen ein betreutes Leben ermöglicht wird.

Im Oktober 2024 wurde nach umfangreichen Verhandlungen, ein neuer Vertrag mit der Stadt Ratingen vereinbart, der die Finanzierung der Pflichtaufgabe sichern soll. Aufgrund langanhaltender personeller Unterbesetzung konnte nach Rücksprache mit der Betreuungsbehörde die vereinbarte Betreuungszahl nicht in vollem Umfang erreicht werden. Mit der Vollbesetzung und neuen Fachdienstleitung zum Ende des 3. Quartals 2024 kann im Rahmen der Einarbeitung die vereinbarte Fallzahl nun wieder angestrebt werden.

Die Prüfungen im Rahmen des erforderlichen Aufsichtskonzepts für Betreuungsvereine des LVR ergab keine Beanstandungen.

3. Querschnittsarbeit 2024: „Das regeln wir gemeinsam“

Wachsende Anforderungen

Die Aufgaben des Betreuungsvereins umfassen zwei wesentliche Bereiche. Zum einen – wie bereits dargelegt – die Übernahme rechtlicher Betreuungen gemäß § 16 BtOG.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet gemäß § 15 BtOG weitere Aufgaben zu übernehmen:

- Planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu informieren
- Planmäßig ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen
- Schulung, Einführung, Beratung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuer*innen

Diese Aufgaben werden vom Landschaftsverband auf Antrag bezuschusst.

Ende 2024 begleitete der Betreuungsverein als verlässlicher Ansprechpartner 27 ehrenamtliche Betreuer*innen (7 Neuzugänge und 4 Abgänge). Sie werden in ihre Aufgabenbereiche eingeführt, geschult, informiert, bei schwierigen Entscheidungen unterstützt, in Berichtswesen und Rechnungslegung beraten.

Bei Bedarf stehen wir als Verhinderungsbetreuer*innen zur Verfügung.

42 Beratungsgespräche – telefonisch, per Mail oder persönlich - zum Thema Ehrenamtsbetreuung/Vollmacht wurden geführt.

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Es fanden 29 Beratungsgespräche zum Thema Vorsorge – telefonisch, per Mail, persönlich, zum Teil bei älteren und immobilen Ratsuchenden auch zu Hause – statt.

8 Personen verfassten eine Betreuungsverfügung, in der der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen als Betreuer eingesetzt wurde.

Zur Werbung neuer ehrenamtlicher Betreuer*innen nahmen wir am 14.09.2024 gemeinsam mit der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann an der Ratinger Ehrenamtsmeile teil.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fanden folgende Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Diakonie statt:

- Bürgergeldbescheide/Bewilligungsbescheide lesen und verstehen mit einer Mitarbeiterin der Schuldnerberatung
- Grundlagenschulung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen
- Vortrag zur Rollenumkehr – alte und hilfsbedürftige Eltern und erwachsene Kinder im Rollenkonflikt mit der Kommunikations- und Konfliktberaterin Dorothee Döring
- Informationsveranstaltung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit Dr. med. Lothar Büscher
- Erben und Vererben mit Rechtsanwalt Björn Jennert
- Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche im Betreuungsverein mit dem Mitarbeiter des Ecclesia Versicherungsdienstes Kai Schlepper
- Bestattungsvorsorge mit Sabine Pauly vom Beerdigungsinstitut Krämer

Für die ehrenamtlichen Betreuer*innen wurde 4-mal im Jahr ein Austauschkreis angeboten, darunter ein Neujahrsfrühstück und ein adventliches Beisammensein.

Zur Stärkung des Ehrenamtes im Betreuungsverein wurde im Juni ein „Sommergrillen“ bei der Möbelkammer und im November ein „Eintopfessen“ im Sozialkaufhaus „Rock & Rolli“ organisiert. Hier wurde das ehrenamtliche Engagement vom Vorstand des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen im Allgemeinen gewürdigt und ein gemeinsamer Austausch gefördert.

Ziele und Ausblick:

Ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuer*innen sollen mehr an den Betreuungsverein angebunden werden. Eine gute Sache! Denn so können unsere Erfahrung und unser Wissen weitergegeben werden. Die Umsetzung gelingt weiterhin nur zäh. Hoch sind die Hürden für eine Anbindung. Es fällt den ehrenamtlich tätigen Betreuer*innen schwer, sich über eine Vereinbarung an den Betreuungsverein zu binden – auch wenn diese Vereinbarung nicht mit Nachteilen und Kosten verbunden ist –, ihr Geburtsdatum preis zu

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

geben, wie es der LVR Rheinland für eine anerkannte Förderung verlangt, oder regelmäßig zu Fortbildungen zu erscheinen.

Aber: Wir sind da – gemeinsam geht's weiter! Entsprechend dem Motto der katholischen Betreuungsvereine setzen wir alles daran, eine verlässliche Betreuung und Beratung in Ratingen sicherzustellen – für die betreuten Menschen und die ehrenamtlichen Betreuer*innen.

4. Zahlen und Fakten

*(Zahlen vom Vorjahr)

Im Jahresverlauf 2024 wurden insgesamt 90 *(93) Betreuungsverfahren geführt. Es gab 11 *(19) Abgänge durch Tod, Aufhebung oder Abgabe und 15 *(9) Zugänge.

Für 82 *(86) Personen wurde die Vermögenssorge übernommen. Insgesamt 147 *(93) Giro- und Sparkonten wurden verwaltet und daneben für 41 *(32) Personen Barkassen geführt.

Die Zunahme der Verwaltung der Giro- und Sparkonten ergab sich daraus, dass für eine Vielzahl der Klienten vermehrt Unterkonten wie z. B. Tagesgeldkonten eingerichtet wurden, die von den Betreuer*innen zu verwalten waren. Verschiedene Heime haben es 2024 zudem abgelehnt, das Taschengeld der Bewohner*innen zu verwalten, so dass für diese Betreuten ebenfalls Konten einzurichten und zu verwalten waren.

Von den 90 Personen lebten 43 *(42) Klienten in der eigenen Wohnung und 47 *(51) in einer stationären Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe. 23 *(23) Klienten galten als vermögend und 67 *(70) Personen als mittellos.

Für jedes Betreuungsverfahren wurde ein Jahresbericht, ein Vermögensverzeichnis, ein Vergütungsantrag gestellt sowie eine Rechnungslegung erstellt und fristgerecht dem jeweiligen Betreuungsgericht zur Verfügung gestellt.

AUFGABENKREISE (AUSWAHL)

Summe	Aufgabenkreis
51	Aufenthaltsbestimmung
70	Behördenangelegenheiten
5	Erbangelegenheiten
24	freiheitsentziehende Maßnahme / Unterbringung
72	Gesundheitsfürsorge
24	Heimangelegenheiten
3	Passangelegenheiten
49	Postangelegenheiten
1	Regelung der Eigentumswohnung
82	Vermögenssorge
52	Wohnungsangelegenheiten

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

5. Schilderung eines Einzelfalles aus dem Jahr 2024

Die Betreuungsbehörde bekommt Kenntnis von einer Betreuten, die aus dem Ausland stammt und seit vielen Jahren in Ratingen lebt. Sie hat bereits eine rechtliche Berufsbetreuerin, die nicht in Ratingen ansässig ist. Die Betreuung wird durch eine Vereinsbetreuerin des SkF Ratingen e. V. übernommen.

Nachdem die Betreute in ihrem Heimatland einen Deutschen geheiratet hat und ein Kind bekam, zog sie mit ihrer Familie nach Deutschland. Seit ihrer Scheidung lebt sie allein und hat mit Depressionen zu kämpfen.

Nachdem sie in den ersten Jahren noch arbeitsfähig war, ist sie auf Grund einer diagnostizierten mittelgradigen Depression erwerbsunfähig und bezieht bis Juni 2024 eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Ein Verlängerungsantrag wird im Juni 2024 abgelehnt.

Sie schafft es seitdem nicht, ihre Termine wahrzunehmen und bezieht seit Juni 2024 keinerlei Leistungen zur Absicherung ihres Lebensunterhaltes. Ihr wird auf Grund ihrer Zahlungsunfähigkeit der Strom abgestellt. Sie hat Angst, dass ihr auch die Wohnung gekündigt wird. Zum Arzt kann sie auch nicht gehen, da sie seitdem nicht mehr krankenversichert ist.

Ihre Schulden bei den Stadtwerken konnten durch einen Hilfsfond des Erzbistum Köln beglichen werden, sodass der Strom wieder angestellt werden konnte.

Da die Aufenthaltsgenehmigung der Betreuten abgelaufen war, konnte sie kein Bürgergeld zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beantragen. Dem konnte abgeholfen werden, indem beim Ausländeramt eine Fiktionsbescheinigung beantragt wurde, die ihr bis November 2025 bewilligt wurde. Mit dieser Bescheinigung konnte dann auch der Antrag auf Bürgergeld gestellt werden. Die Betreute nahm alle Termine mit dem Verein wahr und wurde auch selbst in Begleitung ihrer Vereinsbetreuerin beim Jobcenter vorstellig. Dort wurde ihr zunächst viel Verständnis entgegengebracht, die Bewilligung der Leistungen ließ allerdings auf sich warten. In der Zwischenzeit forderte die Vermieterin ihre rückständigen Mieten ein und drohte mit fristloser Kündigung des Mietverhältnisses. Es wurde ein Antrag auf ein Darlehen zur Begleichung ihrer Mietschulden beim Jobcenter ME-aktiv gestellt und bewilligt. Nach vielen Telefonaten beim Jobcenter und einer erneuten persönlichen Vorsprache der Betreuerin konnte erreicht werden, dass das Darlehen bewilligt wurde und auch das Bürgergeld an die Betreute nun regelmäßig gezahlt wird. Das zieht nach sich, dass sie wieder krankenversichert ist und eine Kontaktaufnahme mit ihrem Arzt erfolgen konnte. Ein Termin konnte noch vor Ablauf des Jahres vereinbart werden. Es wird zu klären sein, ob sie medikamentös eingestellt werden kann, um die Symptomatik ihrer Depression zu verbessern. Es ist dann auch zu überlegen, ob sie wieder in Arbeit kommen kann oder ob ihre Krankheit so erheblich ist, dass erneut ein Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente gestellt werden muss. Der weitere Handlungsbedarf bleibt also abzuwarten.

Sozialtherapeutisch wird sie von einer Mitarbeiterin des SPZ im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens unterstützt.

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Das Betreuungsgericht muss mit Anfangs- und Vermögensbericht und Informationen zu Besonderheiten schriftlich informiert werden.

6. Ausblick auf das Jahr 2025

Durch verschiedene Maßnahmen wird im Jahr 2025 angestrebt, die volle Auslastung des Fachdienstes gemäß dem neuen Vertrag mit der Stadt Ratingen zu erreichen. Unter anderem soll dieses Ziel durch die Neubesetzung der in 2024 lange vakanten Betreuerstelle und die damit verbundene Erhöhung der Betreuungsfälle erreicht werden.

Außerdem soll die Überarbeitung von Prozessen und Zuständigkeiten ein effizienteres Arbeiten ermöglichen. Die Gewinnung von ehrenamtlicher Unterstützung für den Fachdienst kann zusätzliche Entlastung schaffen.

Die Einführung eines digitalen Postfaches wird erfolgen müssen, um auch 2026 weiter mit dem Amtsgericht und den Behörden der Stadt Ratingen kommunizieren zu können. Auch dieser Prozess könnte zu einer Beschleunigung und Optimierung der bisherigen Kommunikationswege und Prozesse führen.

Die monatliche Sonderzahlung an berufliche Betreuer*innen pro laufende Betreuung, die Inflations-Sonderzahlung wird, zum 31. Dezember 2025 auslaufen.

Abzuwarten bleibt, ob die Bundesregierung 2025 dem Referentenentwurf für die Erneuerung des VBVG zustimmen wird und wie damit umzugehen ist.

Weiterhin wünschenswert wäre das Aufleben des Arbeitskreises auf Ortsebene mit Vertreter*innen der Betreuungsbehörde, des Amtsgerichtes und den ehrenamtlichen und beruflich tätigen betreuenden Personen.

Mit diesen Entwicklungen und geplanten Maßnahmen blicken wir zuversichtlich auf das Jahr 2025 – mit dem klaren Ziel, die Qualität und Effizienz der gesetzlichen Betreuung weiter zu stärken und den betreuten Personen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.



Jahresbericht 2024

Schuldner- und Insolvenzberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V. Ratingen

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26
BIC: WELADED1VEL



Inhalt

1. Allgemein und in Kürze	3
2. Zahlen und Fakten	4
3. Altersstruktur in der Beratung.....	6
4. P-Kontobescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto	6
5. Präventionsangebote	7
6. Was uns sonst noch wichtig war.....	7
7. Beispiel: Schuldenproblematik Krankenkasse	8
8. Aussicht.....	9



Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Allgemein und in Kürze

Die Schuldnerberatungsstelle besteht seit Mitte der 1980er Jahre in Ratingen und war damals eine der ersten Beratungsstellen dieser Art in Deutschland. Zurzeit sind vier hauptamtliche Schuldnerberater*innen in Teilzeit tätig. Bei unserer Beratung werden wir durch eine Verwaltungskraft und vier ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterstützt.

Folgende Themen fielen im Beratungskontext auf oder beeinflussten diesen:

Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin konnten nicht alle Beratungen im gewohnten Umfang stattfinden, dies hatte teilweise längere Wartezeiten zur Folge.

Auch zwei Jahre nach Ende der Corona-Pandemie meldeten sich bei uns noch ehemals Selbstständige, deren Geschäftsbetrieb in dieser Zeit einen entscheidenden Einbruch erlitt und sich davon -wohl auch als Folge der Inflation – nicht wieder erholte. Dies sind insbesondere solche aus den Bereichen Gastronomie, Frisörhandwerk und Einzelhandel.

Ver mehrt melden sich jetzt auch Eigentümer*innen von selbst genutzten Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, bei denen wegen Schulden, die nicht im Zusammenhang mit der Immobilie stehen, die Zwangsversteigerung droht.

Schon seit mehreren Jahren kommen Menschen zu uns, die erhebliche **Beitragsschulden bei** gesetzlichen und privaten **Krankenversicherungen** haben (hierzu mehr unter dem Punkt Langzeitberatung)

Schulden bei Energieanbietern nehmen angesichts der stark angestiegenen Preise einen immer größeren Raum bei der Verschuldung ein.

Die aus diesen Schulden folgende negative Eintragung bei Auskunfteien wie der SCHUFA führt dazu, dass Schuldner*innen Energieverträge nur noch zum teuren Tarif des Grundversorgers abschließen können, eine freie Wahl günstiger Anbieter nicht mehr möglich wird. Dies verstärkt die Verschuldung noch zusätzlich.

Forderungen von Bezahldiensten wie PayPal, Klarna, Otto Payments u.a. sind weiterhin eine wesentliche Quelle der Verschuldung, die die Schuldner*innen oft spät oder gar nicht richtig erkennen, da die „Buy now, pay later“ Vereinbarungen zum täglichen Kaufverhalten gehören, die Verbraucher*innen aber den Überblick verlieren. In der Beratung ist es oft nicht möglich, bevor Inkassofirmen eingeschaltet werden, überhaupt verlässliche Informationen zu ausstehenden Beträgen zu bekommen. Die „buy now, pay later“ Vereinbarungen profitieren davon, dass Kleinkredite bis 200 € nicht den Schutzregeln des Verbraucherkreditrechtes unterliegen.

Dies soll aufgrund der beschlossenen EU- Verbraucherkreditrichtlinie zukünftig geändert werden, so dass eine höhere Transparenz für die Verbraucher*innen hergestellt wird. Auch sollen an die Bonitätsprüfung der Käufer höhere Anforderungen gestellt werden. Ob diese zu einer geringeren Verschuldung in diesem Zahlungssegment führt, bleibt abzuwarten.

In Deutschland steht die Umsetzung der neuen EU-Verbraucherkreditrichtlinie allerdings noch aus. Die Bundesregierung hat bis zum 20. November 2025 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht



Schuldner- und Insolvenzberatung

zu überführen. Ab dem 20. November 2026 sollen die neuen Regelungen dann verpflichtend sein. Aktuell gibt es noch keinen Gesetzesentwurf für die Umsetzung.

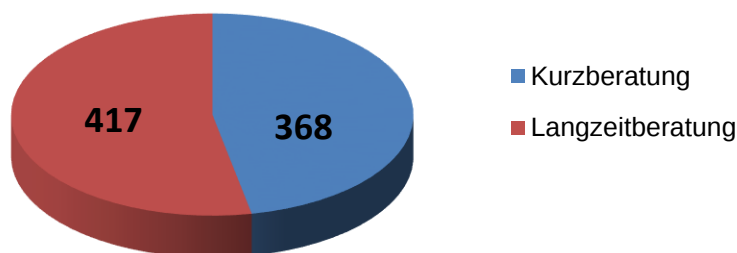
2. Zahlen und Fakten

(*Zahlen 2023)

Insgesamt wurden **785** (*754) **Ratinger Bürger*innen** beraten. Davon waren **386** (*273) Personen in der **Kurzberatung**, **417** (*481) Personen in der **Langzeitberatung**. Es wurden **208** (*210) **P-Konto-Bescheinigungen** ausgestellt.

An den **sechs Informationsabenden** zum Verbraucherinsolvenzverfahren nahmen insgesamt **93** (*98) **Personen** teil.

785 Beratungsfälle



KURZBERATUNGEN

Im Rahmen der **Kurzberatung** wurden **368 Personen** mit insgesamt **443 Kontakten** beraten.

Die meisten Kurzberatungen fanden im Rahmen der Telefonsprechstunde statt. Bei komplizierteren Sachverhalten wurde in eine persönliche Beratung in der Beratungsstelle übergeleitet. Viele Fragen ließen sich bereits im Rahmen der Kurzberatung abschließend klären.

Auch bei einer umfassenden Überschuldungslage konnte im Rahmen der Kurzberatung schon eine erste Sondierung erfolgen und mögliche Perspektiven für eine spätere Entschuldung aufgezeigt werden. Dies und die Klärung erster Handlungsschritte, insbesondere zur finanziellen Existenzsicherung, führten bei vielen Ratsuchenden bereits zu einer psychischen Entlastung.

LANGZEITBERATUNGEN

Von den insgesamt **417** (*481) Langzeitberatungen fielen **156** (*192) in die Kategorie allgemeine Schuldenberatung. In **261** (*289) Fällen wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet oder auch beantragt.

417 Langzeit-Beratungsfälle



ALLGEMEINE SCHULDNERBERATUNGEN

Im Rahmen der Langzeitberatung erfolgt eine umfassende Beratung und Betreuung der Klient*innen in Hinsicht auf eine konkrete Schuldenregulierung, wobei Fragen der Existenzsicherung häufig im Vordergrund stehen. Die Beratung umfasst sowohl den möglichen Schutz des Einkommens vor Pfändung als auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen.



Schuldner- und Insolvenzberatung

Parallel dazu erfolgt eine Bestandsaufnahme der Schulden, was für die Klient*innen bedeutet: Sie werden dazu angehalten, die Korrespondenz mit ihren Gläubigern zu öffnen und zu lesen, was häufig seit Wochen oder Monaten aus Angst unterlassen wurde. Im Anschluss erfolgt die Sortierung der Unterlagen. Sofern keine Unterlagen mehr vorhanden sind, wird eine weitere Recherche bei der SCHUFA, den zentralen Mahngerichten, bei Gerichtsvollziehern sowie bei den Gläubigern selbst durchgeführt. In den meisten Fällen wird diese Aufgabe von den Mitarbeitenden übernommen, da die Klient*innen damit überfordert sind. In Einzelfällen erfolgt eine Überprüfung von Forderungen, da diese in vielen Fällen unberechtigt, die geltend gemachten Inkassokosten überhöht und die Zinsen verjährt sind. In Absprache mit den Klient*innen werden Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, um tragbare Schuldentilgungsvereinbarungen zu treffen. Die Kommunikation mit den Gläubigern, insbesondere mit großen Inkassofirmen, gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Beantwortung von Anfragen und die Stellung von Vorschlägen erfolgt häufig erst nach Monaten, in manchen Fällen auch gar nicht oder in inadäquater Weise. Zudem ist eine rückläufige Tendenz bei Gläubigern erkennbar, außergerichtliche Zahlungsvereinbarungen mit Schuldner*innen zu treffen, obwohl diese von einigen Schuldner*innen nach wie vor bevorzugt werden.

In den letzten 20 Jahren ist diese Art der Regulierung immer weiter zurückgegangen, da das Verbraucherinsolvenzverfahren eine wesentlich sicherere und weniger belastende Form der Entschuldung bietet.

INSOLVENZBERATUNG

Sofern keine tragbaren Vereinbarungen erzielt werden können, erfolgt in der Regel eine Weiterleitung in eine Verbraucherinsolvenzberatung. In einigen Fällen wird jedoch bereits zu Beginn der Beratung deutlich, dass aufgrund des geringen Einkommens und der Höhe der Schulden jegliche Regulierungsversuche aussichtslos wären. Für diese Fälle ist das Insolvenzverfahren vorgesehen.

Die Verkürzung der Laufzeit auf drei Jahre seit der Reform im Jahr 2021 hat dazu geführt, dass sich mehr Menschen zu einer erfolgreichen Durchführung dieses Verfahrens entschließen.

Für viele Klient*innen stellt der Antrag auf ein Insolvenzverfahren den ersten Schritt in eine neue Zukunft dar, nachdem sie sich dazu durchgerungen haben. Das geordnete, übersichtliche Verfahren mit Aussicht auf spätere Restschuldbefreiung vermittelt den Klient*innen ein Gefühl der Kontrolle über ihr Leben. Ressourcen für die Jobsuche, eine Ausbildung, die Wohnungssuche und die Kindererziehung werden wieder frei.

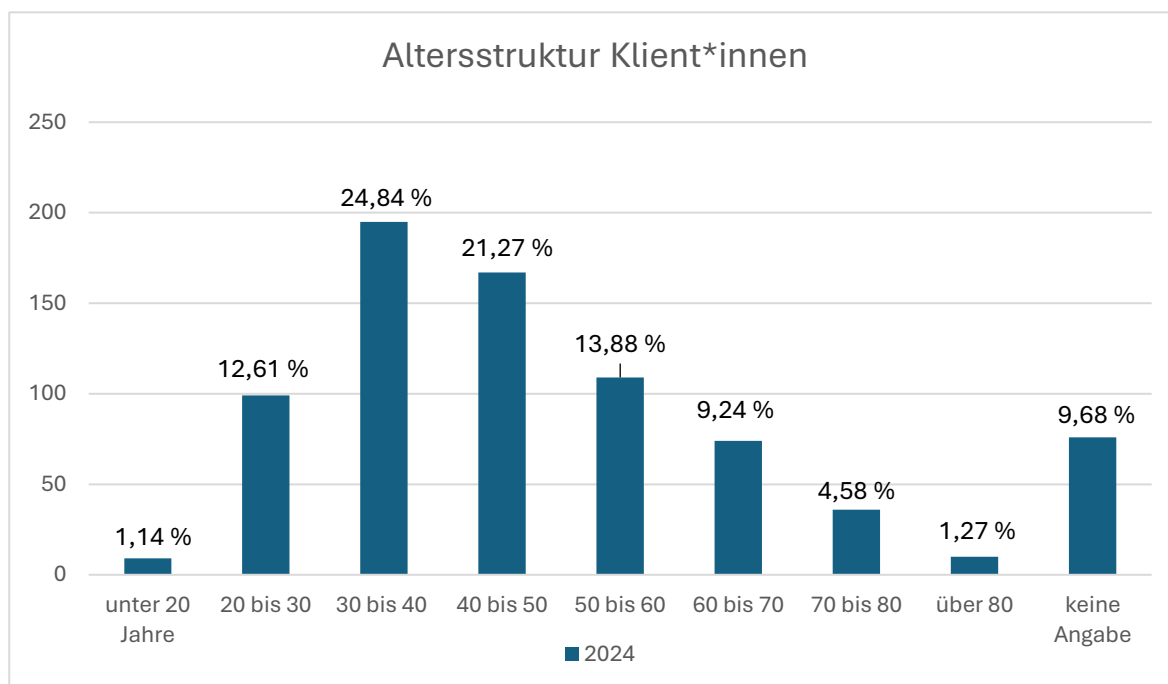
Häufig bleibt der Beratungsbedarf der Klient*innen während des Insolvenzverfahrens oder danach weiter bestehen, da die Schreiben der Gerichte schwer verständlich sind und die Fragen hinsichtlich der Pfändbarkeit von Einkommensanteilen und der Kosten des Verfahrens zu kompliziert sind. Aus diesem Grund bieten wir allen Klient*innen an, sich auch nach der Antragstellung bei bestehenden Fragen weiterhin an uns zu wenden.



3. Altersstruktur in der Beratung

Lag im Vorjahr der größte Anteil der zu Beratenden unter 50 Jahren noch bei 69,96 %, konnte ein deutlicher Rückgang dieser Altersgruppe um 10% auf 59,86 % verzeichnet werden. Die Beratung in der Gruppe unter 30 ging sogar auf 13,75% (*20,63) zurück. Hier ist zu vermuten, dass die zunehmende Altersarmut sich auch hier widerspiegelt.

Die Altersstruktur unserer Beratungsfälle stellt sich wie folgt dar:



Vielfach weisen die Statistiken zur Altersstruktur eine einzelne Gruppe der über 60-jährigen aus. Da es sich zunehmend aber um keine homogene Gruppe handelt, haben wir bis 80 Jahre weiter differenziert. (Bei den Prozentzahlen können Rundungsdifferenzen entstehen).

4. P-Kontobescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto

Im Berichtsjahr 2024 wurden 208 Bescheinigungen über P-Konten ausgestellt, bei einer vergleichbaren Sprechstundenanzahl im Jahr 2022 wurden noch 182 ausgestellt. Das Pfändungsschutzkonto dient der Existenzsicherung der Klient*innen, da es Beträge vor Pfändung schützt. Derzeit ist auf einem Pfändungsschutzkonto ein Grundbetrag von 1.500 € monatlich gesichert, während weitere Beträge durch entsprechende P-Kontobescheinigungen von anerkannten Stellen geschützt werden können. Die Inanspruchnahme der P-Konten-Sprechstunde ist mit den Jahren zunehmend steigend.

Bei der Beantragung von Leistungen kann es z.B. aufgrund von personellen Engpässen zu Verzögerungen kommen. Um die vom Klienten z.B. zur Mietsicherung dringend benötigten Nachzahlungen zu schützen, werden diese durch ein P-Konto abgesichert. Dies betrifft alle Bereiche von Sozialleistungen, die Klient*innen beanspruchen können, insbesondere aber Kindergeld, Bürgergeld und Pflegegeld.

5. Präventionsangebote

Die Schuldnerberatung arbeitet mit dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW zusammen und bot 2024 ihre Mitarbeit im Rahmen der Schülerakademie Finanzkompetenz in Zusammenarbeit mit der Abteilung Digitale Wirtschaftsbildung der Uni Siegen an (Projekttag).

Leider fand dieses wissenschaftlich gestützte Angebot keine Nachfrage seitens Ratinger Schulen, der direkte individuelle Kontakt wurde scheinbar bevorzugt. Daher führte stattdessen die Schuldnerberatung eigene Präventionsveranstaltungen für ältere Schüler*innen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg und der „BOJE“ durch, die von den Schüler*innen aufmerksam und interessiert angenommen wurden.

6. Was uns sonst noch wichtig war

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Auch im Jahr 2024 wurden wir bei unserer Arbeit durch unsere vier – nun schon langjährigen- ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterstützt. Ihrem zuverlässigen und engagierten Einsatz gilt unser großes Dankeschön. Ohne sie wären unsere Aufgaben in dem Umfang kaum zu bewältigen.



ONLINE-BERATUNG

Wegen komplexer Detailfragen geht die Online-Beratung meist in einen persönlichen Beratungstermin über. Auch in diesem Jahr wurde unser Online-Beratungsangebot vor allem für einen Erstkontakt in Anspruch genommen.

BERATUNGS-SOFTWARE

Die im Jahr 2022 eingeführte Software zur Schuldner- und Insolvenzberatung, CAWIN, vereinheitlicht zwar Prozesse, die bisher mit verschiedenen Programmen bearbeitet wurden; leider tauchen, insbesondere nach Updates, nach wie vor neue Probleme mit der Software auf.

VERNETZUNG UND FORTBILDUNG

Das Fachgebiet verändert und erweitert sich ständig. Um qualifizierte Beratung auf hohem fachlichen Niveau sicherzustellen, waren wir 2024 in folgenden Arbeitskreisen und Fachtagungen vertreten:

- Arbeitskreis Schuldnerberatung Düsseldorf/Mettmann/Neuss
- Arbeitskreis der katholischen Beratungsstellen im Diözesan-Caritasverband Köln
- LAG Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW
- AG Schuldner- und Insolvenzberatung der Beratungsstellen im Kreis Mettmann
- Netzwerks Finanzkompetenz NRW

Darüber hinaus fanden weitere Aktivitäten der Mitarbeiter*innen statt:

- Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen
- Regelmäßige Abstimmungstermine mit dem Jobcenter ME-aktiv in Ratingen
- Auf Ebene des Kreises Mettmann regelmäßige Austauschgespräche
- Fallbesprechungen zu einzelnen konkreten Fällen mit anderen Fachdiensten



7. Beispiel: Schuldenproblematik Krankenkasse

Seit mehreren Jahren suchen Menschen mit erheblichen Beitragsschulden bei gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen unsere Beratung auf. In der Regel ist dies der Grund für die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Seit 2007 besteht eine Krankenversicherungspflicht, sodass grundsätzlich jeder und jede einen Krankenversicherungsschutz haben sollte.

In unsere Beratung kommen oftmals ehemals Selbstständige, die Beträge für ihre Krankenversicherung über eine längere Zeitspanne nicht gezahlt haben, weil die Einkünfte während der Selbstständigkeit nicht ausreichten. Zum anderen kommen Ratsuchende, die während einer Phase ihres Lebens weder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind noch Sozialleistungen in Anspruch genommen haben. Hierbei handelt es sich nicht selten um junge Erwachsene, die keiner Schule, Ausbildung oder Arbeit nachgehen. Zuvor waren sie in der Krankenkasse ihrer Eltern familienversichert, doch nun sind sie zu eigenständigen, beitragspflichtigen Mitgliedern derselben Krankenkasse geworden, ohne sich dessen bewusst zu sein. In der Folge werden von den Krankenkassen Beiträge zur freiwilligen Versicherung in Rechnung gestellt, die sich über mehrere Monate, sogar Jahre, summieren können. Die Betroffenen sind der Auffassung, nicht krankenversichert zu sein und gehen daher nicht zum Arzt.

Gemäß den geltenden Bestimmungen verbleibt man in der Krankenversicherung, in der man zuletzt versichert war, und genießt dort Krankenversicherungsschutz. Da die gesetzlichen Krankenkassen in Fällen, in denen ihnen keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, den Höchstbeitrag fordern (der derzeit in einer der großen Krankenkassen beispielsweise 800 € beträgt) kann innerhalb eines Jahres ein Rückstand in Höhe von 9.600 € entstehen. Hinzu kommen Säumnisgebühren und Verzugszinsen. Der Versicherungsschutz kann bereits bei einem Rückstand von zwei Monatsbeträgen ruhen, wobei dies nicht bedeutet, dass keine medizinischen Leistungen mehr in Anspruch genommen werden können. Der Versicherungsschutz umfasst lediglich medizinisch notwendige Maßnahmen. Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft werden bezahlt, auch Früherkennungsuntersuchungen werden noch übernommen.

Wird jedoch durch die Aufnahme von Beitragszahlungen zur freiwilligen Versicherung die Abführung von Beiträgen über ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis veranlasst, so wird der Versicherungsschutz weiterhin unterbrochen.

Das Ruhen der Leistungen findet keine Anwendung auf Familienangehörige, die über die Familienversicherung beitragsfrei versichert sind. Für sie besteht die Möglichkeit, auch während des Ruhens der Leistung ärztliche Behandlungen in Anspruch zu nehmen.

Das Ruhen des Krankenversicherungsschutzes endet erst, wenn:

- alle ausstehenden Schulden beglichen worden sind, oder
- eine Ratenzahlung vereinbart worden ist, wobei die von den Krankenversicherungen verlangte Ratenhöhe oftmals die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragsschuldner*innen übersteigt, oder
- wenn Grundsicherungsleistungen (z. B. Bürgergeld) oder Sozialhilfe bezogen werden, oder
- ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Mit der Erteilung der Restschuldbefreiung erlöschen die Rückstände endgültig.



8. Aussicht

Die Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie dürfte den Zugang zu Schuldnerberatung für weitere Bevölkerungskreise eröffnen, Kreditinstitute sollen auf kurzem Wege an Beratungsstellen verweisen können.

Die SCHUFA hat sich neu aufgestellt und möchte sich verbraucherfreundlicher zeigen. Die Auswirkungen der neuen Praktiken bleiben abzuwarten.

Es stehen personelle Veränderungen an: Zwei unserer langjährigen Mitarbeiterinnen werden zum Ende des Jahres in den Ruhestand gehen.

gez. Rainulf Küppers und Nora Pütz

Februar 2025



Jahresbericht 2024

Allgemeine Sozialberatung



**Sozialdienstkatholischer Frauen
e.V. Ratingen**

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26
BIC: WELADED1VEL



Inhalt

1. Die Allgemeine Sozialberatung – Ein Angebot für die Allgemeinheit..... 3

2. Wege zur Allgemeinen Sozialberatung..... 5

3. Beratungsthemen, Zahlen, Fakten..... 7

4. Geldmitverwaltung 8

5. Spenden / Weihnachtsaktion 8

6. Ausblick für das Jahr 2025 9



Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Die Allgemeine Sozialberatung – Ein Angebot für die Allgemeinheit

Zu Beginn des Jahres 2024 war die soziale Lage weiterhin von den wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise und den anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt. Besonders die höheren Energiepreise und die Inflation belasten immer noch viele Haushalte, insbesondere Geringverdienende, Rentner*innen und Alleinerziehende. Die hohe Lebenshaltung sowie die weiterhin steigenden Mieten haben die ohnehin prekäre Lage vieler Menschen weiter verschärft, sodass die Alltagsarmut für eine Vielzahl von Betroffenen immer sichtbarer und belastender ist.

Mit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023, das als eine der wesentlichen sozialpolitischen Neuerungen auch 2024 weiter Bestand hatte, zeigte sich zwar eine positive Veränderung im System der Grundsicherung, jedoch blieb das System insgesamt komplex und für viele Antragstellende schwer verständlich. Auch wenn der Regelsatz um 12% erhöht wurde, reicht er für viele betroffenen Haushalte weiterhin nicht aus, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu decken. Das Antragswesen ist nach wie vor eine große Herausforderung, die von vielen Ratsuchenden als undurchsichtig und bürokratisch wahrgenommen wird. Die Allgemeine Sozialberatung hat auch 2024 zahlreiche Menschen unterstützt, die sich in diesem Dschungel aus Formularen und Anträgen zurechtfinden mussten.

Der SkF kann die Allgemeine Sozialberatung (ASB) mit dem Zuschuss der Stadt Ratingen in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich anbieten und schöpft dabei aus einer langjährigen, gut funktionierenden Netzwerkarbeit.

Zudem wurden die Mittel aus dem Energiefonds des Erzbistum Köln aus dem Jahr 2023 um weitere 9 Monate verlängert, sodass zusätzliche 9,25 Wochenstunden Beratung zum Schwerpunktthema Energiekostensteigerung angeboten werden konnten. Neben den Geldern für die Personalaufstockung wurden ebenso Mittel für Härtefall-Einzelhilfen im Energiebereich für Haushalte zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Herausforderungen und neue Bedarfe

Das Jahr 2024 hat deutlich gemacht, dass die sozialen Herausforderungen vielfältiger und komplexer geworden sind. Die Menschen, die auf die Allgemeine Sozialberatung angewiesen sind, stehen zunehmend vor finanziellen, emotionalen und existenziellen Belastungen, die nicht nur durch die hohen Lebenshaltungskosten, sondern auch durch gesellschaftliche Veränderungen und die anhaltende Krise im internationalen Kontext, wie etwa die politischen Spannungen und die wirtschaftliche Unsicherheit, weiter verschärft werden. Diese Entwicklungen erfordern eine verstärkte Anpassung der sozialen Arbeit, um den betroffenen Menschen auch in einem zunehmend komplexen Umfeld gezielt und effektiv beizustehen.

Die stetig steigenden Mietpreise, vor allem in städtischen Gebieten, sowie die unvorhersehbare Energiepreisentwicklung haben insbesondere Mieterhaushalte in prekären Verhältnissen stark belastet. Während viele von den umfangreichen Sozialleistungen profitieren können, bleibt die Realität der Wohnungssuche oder der Verhandlung von Mietverträgen für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln nach wie vor eine der unüberwindbaren Hürden. Der soziale Wohnungsbau bleibt zu oft hinter den Bedürfnissen zurück, und auch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum stellt eine der zentralen Forderungen sozialer Arbeit in dieser Zeit dar.



Ein weiteres zentrales Thema bleibt die psychische Belastung durch die finanzielle Unsicherheit und die Perspektivlosigkeit vieler Ratsuchender. Besonders Alleinerziehende, Geringverdienende und ältere Menschen sind von den psychischen Folgen der Armutsentwicklung betroffen. Sie erleben ihre Situation immer bedrohlicher, und viele berichten von ständiger Angst, nicht genug für ihre Familie oder für sich selbst sorgen zu können. Dies führt zu einer enormen Belastung der Lebensqualität und fordert von den sozialen Diensten nicht nur finanzielle, sondern auch psychologische Unterstützung.

Armut ist ein zentraler Risikofaktor für soziale Isolation. Finanzielle Einschränkungen reduzieren die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, sei es durch den Verzicht auf kulturelle, sportliche oder soziale Aktivitäten, eingeschränkte Mobilität oder den Verlust einer angemessenen Wohnsituation. Studien zeigen, dass Menschen mit niedrigem Einkommen seltener an sozialen Veranstaltungen teilnehmen und unter Einsamkeit leiden. Besonders betroffen sind Personen in prekären Wohnverhältnissen oder ohne festen Wohnsitz, da ihnen stabile soziale Netzwerke und Rückzugsräume fehlen. Dieser Prozess verstärkt sich selbst: Soziale Isolation kann psychische Belastungen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren, was dadurch die Armutssituation verschärft. Die Allgemeine Sozialberatung kann dem entgegenwirken: Durch niedrigschwellige Hilfsangebote, Beratung und die Schaffung von Räumen für soziale Interaktion, die Betroffenen nicht nur materielle Unterstützung bieten, sondern auch den Aufbau stabiler sozialer Kontakte und die Wiederherstellung gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen.

Die Rolle der Sozialberatung in Zeiten der Krise

In dieser angespannten Lage ist die Allgemeine Sozialberatung eine unverzichtbare Anlaufstelle für Menschen in existenzieller Notlage. Sie ist eine wichtige Institution, die mit ihren Angeboten Stabilität bietet – in vielen Bereichen der Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich. Die Beratung geht weit über die reine Unterstützung bei Anträgen hinaus und umfasst auch eine individuelle Begleitung in Krisensituationen.

Zudem nimmt die Beratung zunehmend die Rolle als Lotsenfunktion wahr – sie navigiert Ratsuchende durch ein immer komplexer werdendes System aus Sozialleistungen, Rechtsansprüchen, Anlaufstellen und bürokratischen Hürden. Auch im Berichtsjahr war es notwendig, die Klient*innen intensiv bei der Beantragung von Sozialleistungen wie dem Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe zu unterstützen. Die Menschen, die sich an die ASB wenden, benötigen oft Hilfe, um die unterschiedlichen Angebote zu verstehen und das für sie geeignete Unterstützungssystem auszuwählen. Aufgrund der Vielzahl an Sozialleistungen und der Komplexität der Antragsverfahren fällt es vielen schwer, den Überblick zu behalten und die richtigen Schritte zu unternehmen, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Allgemeine Sozialberatung hilft dabei, Klarheit zu schaffen und die richtigen Ressourcen zugänglich zu machen, sodass die Ratsuchenden die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihr Leben wieder selbst in den Griff zu bekommen.

Anpassung der sozialen Arbeit an neue Bedürfnisse

Angeichts der fortschreitenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen wird es notwendig, die soziale Arbeit in den kommenden Jahren noch stärker zu machen und die sich verändernden Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen. Dies bedeutet nicht nur eine kontinuierliche Anpassung der Beratungsangebote, sondern auch die Entwicklung neuer Formate, um auf die



Allgemeine Sozialberatung

steigende Zahl von Menschen, die von Armut und sozialer Isolation betroffen sind, reagieren zu können.

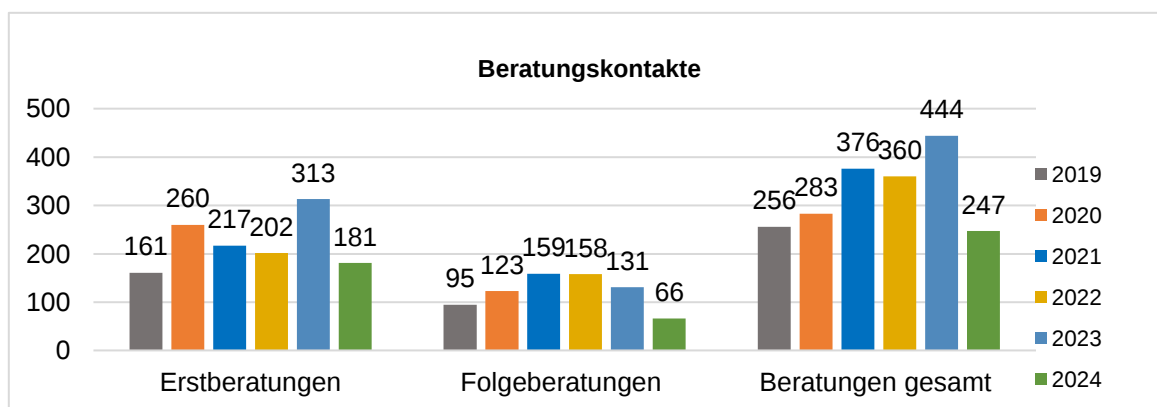
Die fortschreitende Digitalisierung stellt zudem neue Herausforderungen, aber auch Chancen dar. Ein Teil der Ratsuchenden hat Schwierigkeiten, sich in digitalen Systemen zurechtzufinden. Die Einführung von Online-Antragsverfahren und die Notwendigkeit, digital mit Behörden und sozialen Institutionen zu kommunizieren, sind für viele Menschen eine zusätzliche Belastung. Hier ist es wichtig, auch digitale versierte Unterstützungsangebote zu entwickeln, die Menschen bei der Nutzung digitaler Systeme anleiten und ihnen helfen, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen.

Auch der Fokus auf die Förderung psychischer Gesundheit wird in den kommenden Jahren noch mehr im Mittelpunkt stehen. In einer Zeit, in der soziale Isolation, Angstzustände und Depressionen zunehmen, sind neben der finanziellen Unterstützung auch Angebote zur psychischen Begleitung und Stabilisierung von Bedeutung. Hier werden die Klient*innen an die zuständigen Beratungsstellen in Ratingen bei Bedarf weitervermittelt.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen sozialen Arbeit, die flexibel und situativ an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden kann, als zunehmend wichtiger. Die Allgemeine Sozialberatung nimmt hier eine besondere Rolle ein. Sie ist erste niederschwellige Anlauf-, Koordinations-, Vermittlungs- und nicht zuletzt Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten, Mehrfachproblemen sowie in Not- und Krisenzeiten. Gerade in der aktuellen Krisenzeit finden die Ratsuchenden in der Allgemeinen Sozialberatung die notwendige Unterstützung, um Sicherheit zurückzugewinnen und ihr Leben wieder eigenständig, unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen, zu gestalten.

2. Wege zur Allgemeinen Sozialberatung

Im Berichtsjahr 2024 konnten 181 Personen in 247 Beratungskontakten begleitet werden. Die Menschen kamen sowohl aus dem armutsbezogenen Bereich als auch aus anderen sozialen Schichten. Trotz stetig steigendem Bedarf konnte aus personellen Gründen das Angebot des ASB leider nicht in dem Umfang stattfinden, wie es benötigt worden wäre. Die anfragenden Klient*innen konnten jedoch überwiegend von anderen Beratungsstellen im SkF betreut werden, wenn auch nicht im gewohnten und eigentlich benötigten Umfang.



Zur erheblichen Differenz der Beratungszahlen von 2023 zu 2024 sind die zusätzlichen Fallzahlen für die Energie-Härtefallberatung zu beachten. Hier ist ein direkter Vergleich nicht möglich.



Allgemeine Sozialberatung

Im Berichtsjahr 2024 wurde in der Regel an zwei Tagen in der Woche eine zweistündige telefonische Sprechstunde angeboten. Auch das erste Clearing-Gespräch fand am Telefon statt. Für Antragstellungen und Folgegespräche wurden Telefontermine oder persönliche Termine vereinbart.

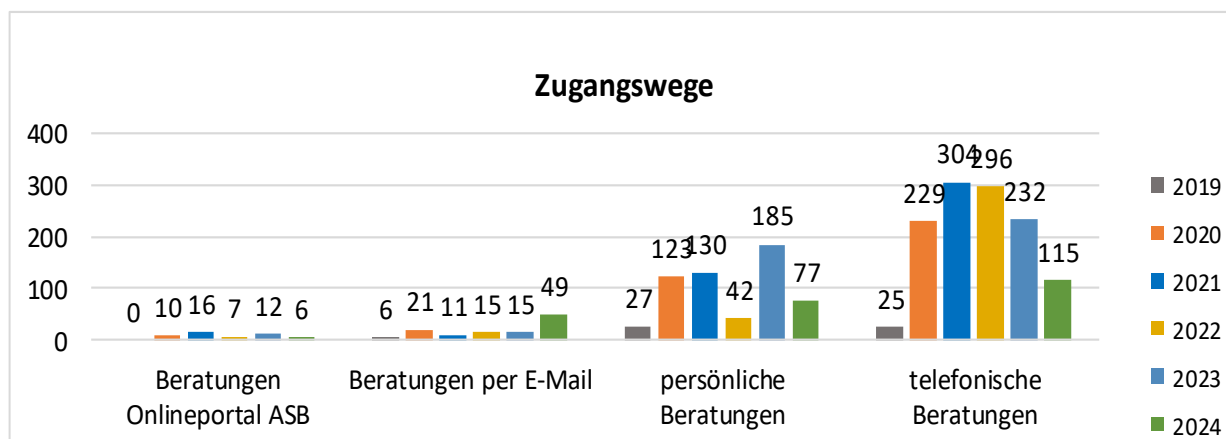
Stellte sich im Beratungsgespräch heraus, dass die Allgemeine Sozialberatung nicht der richtige Beratungsort ist, wurden die Klient*innen gezielt und fachgerecht an spezialisierte Fachdienste, Behörden, Psychologen oder Rechtsberatung, aber auch an Fachberatungsstellen, Psychologen und Migrationsdienste vermittelt. Die Zusammenarbeit und Weitervermittlung an die SkF-eigenen Angebote wie z.B. die Schuldnerberatung, LoGE – Leben ohne Gewalt, die Wohnungslosenhilfe mit dem Betreuten Wohnen und dem Wohnraumsicherungsprojekt „Wieder(sicher)wohnen – Wohnraumerhalt und Sicherung der Energieversorgung“ ergaben sich stets als hilfreiche Angebote.

Die ehrenamtlichen Lotsen der Gemeinde St. Peter & Paul bieten zweimal wöchentlich in der Begegnungsstätte FORUM.Lotsenpunkt Antragshilfen an – eine große Entlastung für die ASB, wenn es um das reine Ausfüllen von Anträgen geht. Wie bereits im Vorjahr konnte durch dieses Angebot ein kontinuierlicher Rückgang der reinen Antragshilfe in der ASB verzeichnet werden. Dies gab mehr Raum für umfangreiche Beratungen.

Für eine umfassendere Gewährleistung von Hilfestellungen des Lotsenpunktes konnte zudem im September erstmalig durch die Mitarbeiterin der ASB ein Schulungsangebot für die Ehrenamtlichen geschaffen werden. Insbesondere rechtliche Fragen im Rahmen der Antragsstellung bildeten den Schwerpunkt, um die Lotsen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und bei einfachen Fragen Sicherheit gewinnen zu können. Diese Schulung soll zukünftig quartalsmäßig stattfinden.

Darüber hinaus wurde ab September die Sprechstunde der Allgemeinen Sozialberatung auch in das FORUM.Lotsenpunkt verlegt. Ohne vorherige Terminabsprache konnte dieses niedrigschwellige Angebot genutzt werden. Ging es um eine Antragsstellung, übernahmen die ehrenamtlichen Lotsen vor Ort. Dies schaffte der Mitarbeiterin der ASB die Möglichkeit, sich ganz auf die Beratungen zu konzentrieren. Zudem ermöglicht es den Klient*innen, die Angebote des FORM.Lotsenpunkt kennen zu lernen. Die offene Sprechstunde fand sehr schnell guten Zulauf. An den vier stattgefundenen Terminen wurden 22 Menschen beraten.

Bezogen auf die verschiedenen Kontaktwege stellte sich der Zugang der Menschen zur Allgemeinen Sozialberatung folgendermaßen dar:

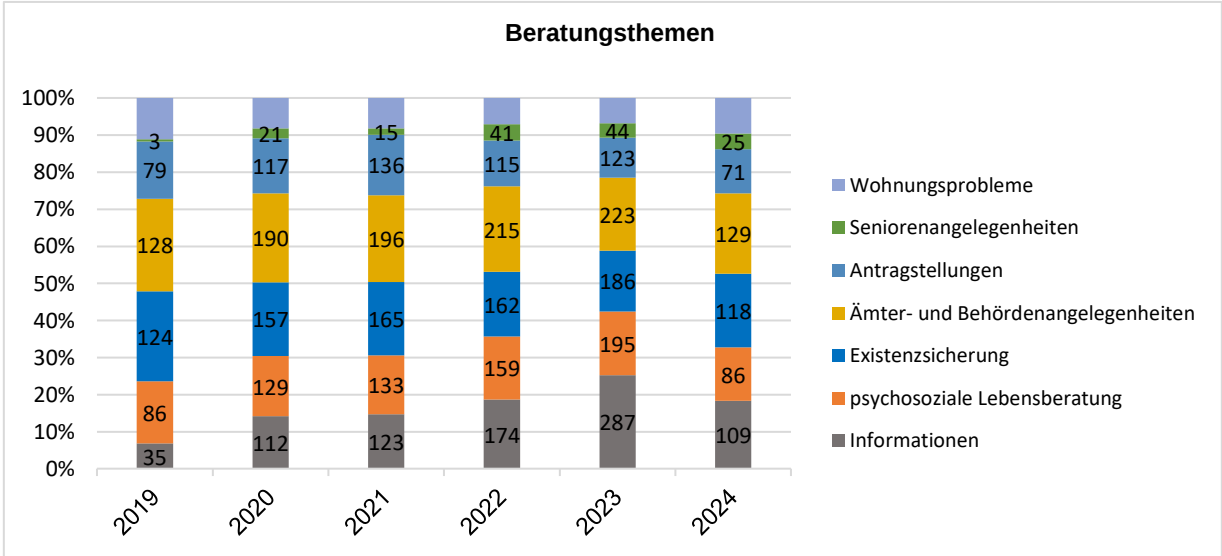




Die meisten Ratsuchenden nahmen telefonisch oder persönlich Kontakt zur Allgemeinen Sozialberatung auf. Per E-Mail konnte im Rahmen der veränderten personellen Situation eine Beratung teilweise über Flexoffice aufrechterhalten werden, sodass es hier in diesem Jahr ein markanter Anstieg zu verzeichnen ist.

3. Beratungsthemen, Zahlen, Fakten

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Rahmen von 247 Kontakten 54 Ratsuchende beraten bei denen Kinder (100) bekannt sind. Deutlich mehr Frauen (125) holten sich im Rahmen einer Erstberatung Unterstützung, während nur 56 Männer in die Beratung kamen. 15 Menschen wurden in Energiethemen beraten, 13 von ihnen stellten Anträge über den Härtefallfonds Energie des Erzbistums Köln, 10 von ihnen zur Regulierung von Stromschulden und zur Abwendung von Stromsperrern. Die zentralen Themen waren:



Die Anliegen der Ratsuchenden waren vorrangig Ämter- und Behördenangelegenheiten, oft verbunden mit finanziellen Notsituationen und existenziellen Fragen. In den meisten Fällen waren die Probleme vielschichtig, die in ihrem Zusammenwirken die Belastung verstärkten und die Selbsthilfefähigkeit weiter einschränkten.

Deutlich wird aber auch, dass die Zahl der ratsuchenden Senior*innen ebenso steigt, wie die Wohnungsproblematiken und die Zahl derer, die Unterstützung bei Anträgen benötigen.

Die Altersstruktur der ratsuchenden Menschen bewegte sich, ähnlich wie im Vorjahr, von 18 bis über 85 Jahren mit dem Schwerpunkt im erwerbstätigen Alter von 35-64 Jahren. Im Rahmen der hohen E-Mailberatung konnten jedoch nicht alle der zu beratenden Menschen altersmäßig erfasst werden.

Obwohl im Jahr 2024 die Gesamtzahl der Beratungen durch die personelle Einschränkung geringer war als im Vorjahr, stieg die Anzahl der zwischen 65- und über 85-jährigen von 29 Ratsuchenden auf 33. Hier zeichnet sich zum einen der demographische Wandel ab, aber auch die zunehmende Überforderung älterer Menschen mit der Digitalisierung und komplexen Bürokratie. Mit dem stetigen Anstieg älterer Menschen steigt der altersgruppenspezifische Bedarf an Beratung und



Unterstützung: Altersgerechtes Wohnen, haushaltsbezogene Dienstleistungen sowie Begleitung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten.

Hier werden erwartungsgemäß zunehmende Beratungsbedarfe in den nächsten Jahren entstehen. Insbesondere aufsuchende Beratung könnte ein wichtiger Bestandteil in der Beratung von älteren Menschen werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Sprechstunde und auch Möglichkeit der Beratung im barrierefreien FORUM.Lotsenpunkt.

4. Geldmitverwaltung

In besonderen Fällen wie Krankheit, im speziellen Suchterkrankungen und grundsätzlichen, existenzbedrohenden Problemen, die den Umgang mit Geld betreffen, ist auch in der Allgemeinen Sozialberatung die freiwillige Geldmitverwaltung ein Instrument zur Stabilisierung von finanziell prekären Lebenssituationen.

Die Geldmitverwaltung unterstützt die Menschen dabei, mit den finanziellen Mitteln verantwortlich umzugehen, gleichzeitig werden die Mittel nach vorher abgesprochenen Regelungen eingeteilt und verwaltet. In enger Absprache mit den Klient*innen werden Zahlungen geplant und umgesetzt, so dass die Möglichkeit besteht, schrittweise an einen gesunden Umgang mit Geld herangeführt zu werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden drei Konten mit Zahlungseingängen in Höhe von 77.387,62 Euro geführt.

Diese Menschen wurden durch die termingerechte Überweisung von Miet-, Strom- und Ratenzahlungen u.a. an Gläubiger sowie durch eingeteilte Beträge zur persönlichen Lebensführung in ihrer Wohnungs- und Existenzsicherung unterstützt.

Es besteht auch die Möglichkeit bei Mietschulden die Geldmitverwaltung zu nutzen, um Vereinbarungen mit den Vermieter*innen oder Behörden zuverlässig umzusetzen.

5. Spenden / Weihnachtsaktion

Wenn sich Menschen, die sich an die Allgemeine Sozialberatung wenden, in einer akuten Notsituation befinden, ist schnelle, unbürokratische und kreative Hilfe gefragt.

In akuten Notlagen können die Hilfesuchenden in Form von z.B. Gutscheinen für Lebensmittel und Kleidung, einer Fahrkarte für den Arztbesuch oder für Medikamente unterstützt werden. Diese Mittel dazu wendet der SkF aus Spendengeldern insbesondere im Rahmen einer Weihnachtsaktion in Form von stadtweiten Wunschbäumen auf. In besonderen Lebenslagen gibt es ggfs. auch die Möglichkeit, bei verschiedenen Stiftungen finanzielle Mittel zu beantragen. In diesem Jahr konnte eine Familie in einer finanziellen Notsituation durch einen Antrag bei Aktion Lichtblicke e.V. unterstützt werden.



6. Ausblick für das Jahr 2025

Das Jahr 2024 bestätigt, dass die Allgemeine Sozialberatung eine unverzichtbare Unterstützung für viele Menschen in schwierigen Lebenslagen bleibt. Die steigenden Lebenshaltungskosten, hohe Mieten und die Unsicherheiten durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen haben den Beratungsbedarf weiter erhöht. Besonders die Komplexität des Sozialleistungssystems und die digitale Antragstellung stellen viele Ratsuchende vor große Herausforderungen.

Für 2025 ist geplant, die Sozialberatung weiter an die veränderten Bedürfnisse anzupassen. Hierbei ist die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten essenziell, um den steigenden Bedarf trotz begrenzter personeller Ressourcen bestmöglich zu decken.

Die Allgemeine Sozialberatung bleibt auch 2025 eine zentrale Anlaufstelle für Menschen in Not und trägt dazu bei, individuelle Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Wir erwarten auch im kommenden Jahr einen konstant hohen Beratungsbedarf im Hinblick auf steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten, Wohnungsknappheit und zunehmende Armut.

Die von Krisen geprägte Zeit hat viele Menschen verunsichert. Gerade die von Armut Betroffenen finden in der Allgemeinen Sozialberatung und ihrem niederschweligen Hilfs- und Beratungsangebot die notwendige Unterstützung, um Sicherheit zurückzugewinnen.

Der Zugang zur Allgemeinen Sozialberatung fördert die Möglichkeiten der Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe situativ und nachhaltig und trägt zur gesellschaftlichen Integration und zum Zusammenhalt bei.

Die voranschreitende Digitalisierung der Behörden hängt schon heute viele Menschen ab, die sich schon mit dem Ausfüllen eines Antrages überfordert fühlen. Hier braucht es im Zusammenhang mit immer mehr älteren Ratsuchenden eine ansteigende Orientierungsberatung zum Thema Digitale Antragsstellung. Wir verstehen hier den Auftrag, Bürger*innen die digitale Teilhabe zu ermöglichen und/ oder deren Fürsprechen für dieses Thema zu sein.

In diesem Zusammenhang ist der innovative Ausbau der begonnen, konstruktiven Zusammenarbeit mit dem barrierefreien FORUM.Lotsenpunkt wichtig und sinnvoll. Hier können sich Menschen in den Angeboten der offenen Türe und des Lotsenpunktes niederschwellig Orientierungsberatung, Antragshilfe und persönliche Unterstützung holen. Darüber hinaus können sie konsum- und anlassfrei verweilen und teilhaben, ohne sich und ihre Problematik offenbaren zu müssen.

Zum Ende des Jahres steht zudem eine personelle Veränderung an: Die langjährige Mitarbeiterin der ASB wird in den Ruhestand gehen.

gez. Elisabeth Sandmann, Katja von Rüsten
Februar 2025





Jahresbericht 2024

Fachberatungsstelle Kindertagespflege



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Allgemeines zur Fachberatung Kindertagespflege	03
2. Rückblick auf das Jahr 2024	03
2.1. Fachtag Kinderschutz	03
2.2. Aktionswoche Kindertagespflege	04
2.3. Jour Fixe mit Vertreterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	
2.4. Kollegiale Beratung/Austauschtreffen	05
2.5. Kinderfest zum Weltkindertag	06
2.6. Der Runde Tisch Kindertagespflege	06
3. Zahlen und Fakten	08
4. Themenausblick auf 2025	08
5. Das Team der Fachberaterinnen 2024	09



1. ALLGEMEINES ZUR FACHBERATUNG KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, dessen Merkmale die Familienähnlichkeit und die enge persönliche Bindung eines Kindes an seine Kindertagespflegeperson sowie deren Umfeld sind. Die Landschaft der Kindertagespflege gehört in der Stadt Ratingen seit vielen Jahren zum festen Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und deckt konstant ein Drittel der Plätze für Kinder unter drei Jahren ab. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson angeboten werden, in anderen geeigneten Räumen auch mit weiteren Kolleg*innen zusammen oder im Haushalt der Eltern durch sogenannte Kinderfrauen und Kindermänner. Die Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (im Folgenden: Amt 51) ebenso übernommen wie die Kosten in einer Kindertageseinrichtung. Die Kindertagespflegeperson muss hierzu über eine aktuelle Pflegeerlaubnis verfügen, in der ihre Eignung bescheinigt wird.

Die Fachberatung Kindertagespflege des SkF e.V. Ratingen unterstützt Sorgeberechtigte bei der Entscheidung, ihr Kind in die Betreuung der Kindertagespflege zu geben, sie berät bei der Auswahl und Vermittlung der geeigneten Kindertagespflegepersonen und begleitet das Betreuungsverhältnis.

Für die Beratung der tätigen Kindertagespflegepersonen hält die Fachberatung ein universelles Unterstützungssystem vor: pädagogische, konzeptionelle und persönliche Angebote der Begleitung, Unterstützung bei der Selbstreflexion und fachlichen Weiterentwicklung, bedarfsorientierte Fortbildungsangebote, Hilfestellung bei der administrativen Organisation (Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig) und die Weiterentwicklung der persönlichen, räumlichen und fachlichen Eignung. Ziel ist es, die Beratung im Kontext eines Vertrauensverhältnisses anzubieten.

2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2024

2.1. FACHTAG KINDERSCHUTZ

Am 15. März fand der Fachtag der Kindertagespflege statt - ein wichtiger Meilenstein für die Weiterbildung und Sensibilisierung von Kindertagespflegepersonen. Unter dem Titel „Kinderschutz gewährleisten und bei Kindeswohlgefährdung sicher handeln können“ lud Frau Klocke alle Tagespflegepersonen ein, sich intensiver mit diesem zentralen Thema auseinanderzusetzen.

Der Fachtag gliederte sich in zwei wesentliche Abschnitte: Am Vormittag stand ein Fachvortrag im Mittelpunkt, der den Teilnehmenden vertiefte Einblicke in die rechtlichen Grundlagen und praxisorientierten Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bot.

Im zweiten Teil des Tages hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in Kleingruppen intensiv zum Thema Kinderschutz zu arbeiten. Begleitet durch die Fachberatung des Amtes 51, des SkF und die Kinderschutzkoordinatorinnen wurden praxisnahe Themen



erarbeitet. Ziel war es, Unsicherheiten abzubauen und konkrete Handlungsstrategien für den Betreuungsalltag zu entwickeln.

Der Fachtag verfolgte das Ziel, die Kindertagespflegepersonen noch besser auf mögliche Herausforderungen im Bereich Kinderschutz vorzubereiten. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie sie bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sicher und angemessen reagieren können.

Mit diesem Fachtag wurde ein bedeutender Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kindertagespflege geleistet und das Bewusstsein für die Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes geschärft. Die positive Resonanz der Teilnehmenden zeigt, dass solche Veranstaltungen eine wertvolle Unterstützung für die tägliche Arbeit bieten.

2.2. AKTIONSWOCHE KINDERTAGESPFLEGE

Ende April fand die bundesweite Aktionswoche "Gut betreut in Kindertagespflege" statt und auch in Ratingen wurde dieses Ereignis gebührend gefeiert. Die Fachberatung Kindertagespflege des SkF wollte dies zum Anlass nehmen sich bei allen Kindertagespflegepersonen zu bedanken, welche täglich einen wichtigen Beitrag zur Betreuung und Entwicklung der Kinder in unserer Stadt leisten.

Unter dem Motto "Schön, dass es Sie gibt" wurden die Kindertagespflegepersonen mit einer Dankeschön-Aktion überrascht. Alle konnten sich eine kleine, liebevoll verpackte, Aufmerksamkeit in Form von essbaren Blütensamen mit einer Anleitung für Saatbomben abholen.

Die Aktionswoche bot gleichzeitig eine gute Gelegenheit, die Bedeutung der Kindertagespflege ins Bewusstsein zu rufen. Kindertagespflegepersonen sind eine unverzichtbare Säule der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Sie schaffen nicht nur liebevolle Betreuungsräume, sondern legen auch wichtige Grundlagen für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder.

Die Idee der essbaren Blütensamen und der Saatbomben-Anleitung gaben Werte der Kindertagespflege wieder: Wachstum, Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Mit dieser Aktion sollte nicht nur der Dank ausgesprochen werden, sondern auch ein Zeichen für Anerkennung, Unterstützung und Wertschätzung in der Kindertagespflege.

2.3. JOUR FIXE MIT VERTRETERINNEN DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Innerhalb des Kalenderjahres gab es zwei Austauschtreffen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege mit beiden Fachberatungen sowie Abteilungs-/ bzw. Bereichsleitung oder Amts-/ bzw. Geschäftsführung.

Im Juni wurde auf den Weg gebracht, dass angleichend an die Vorgehensweise der Platzvergabe der Kitas, die Plätze der Tagespflegepersonen zukünftig wie folgt vergeben werden: Bis 35 Betreuungsstunden kann ein Platz ohne Nachweise vergeben werden. Sollte ein Antrag mehr als 35 Stunden beinhalten, werden Nachweise über die



Arbeitstätigkeit beider Eltern eingeholt. Hier wird weiter individuell geschaut, inwieweit mehr als 35 Stunden benötigt werden. Dies wird weiterhin über den SKF gesteuert.

Auch fiel der Startschuss für das Pilotprojekt Netzwerktreffen/ Kollegiale Beratung. Hier soll den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit gegeben werden Fälle aus der Kindertagespflege oder aktuelle Themen untereinander zu besprechen. Die Abende werden von je einer Fachberaterin aus dem Amt 51.5 und vom SkF vorbereitet und moderiert.

Zur Akquise neuer Kindertagespflegepersonen soll im dritten Quartal ein Flyer von den Fachberaterinnen des Amtes 51.5 erstellt werden.

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie wird angedacht die Richtlinien bis Herbst 2025 zu überarbeiten.

Als erster Schritt soll geklärt werden, welche Bereiche und Mitarbeitenden bei den Arbeitstreffen mitwirken sollen.

Es ist eine ungleiche stadtweite Verteilung mit Standorten der Kindertagespflege zu beobachten. 31% aller Angebote sind im Stadtteil Lintorf verortet. Der Stadtteil Lintorf ist mit den bereits bestehenden Angeboten sowohl in Kindertagespflege als auch Kita sehr gut aufgestellt, weitere Angebote in beiden Kindertagesbetreuungsformen müssen nicht geschaffen werden.

Da der jugendhilfeplanerische Bedarf für den Standort nicht mehr gegeben ist, können Anträge auf Investivmittel für den genannten Stadtteil nicht mehr beim LVR beantragt werden. Denn Bestandteil des Antrags auf Investivmittel ist die Bestätigung der Bedarfssituation.

Bei der Kita-Bedarfsplanung wird mit einer Versorgungsquote von 100% im Ü3-Bereich und 80% im U3-Segment zu Grunde gelegt. Stadtweit lässt sich in den 3 Kitajahren ein Ü3-Überhang und ein U3-Bedarf erkennen.

Beim zweiten Treffen im November rückte das Thema Kinderschutzkonzept weiter in den Fokus. Zwei Kindertagespflegepersonen, sowie die Springerkräfte sollen in die Erstellung des Rahmenkonzeptes eingebunden werden. Angedacht wird, dass Pflichtfortbildungen zum Kinderschutz in den zukünftigen Richtlinien Beachtung finden.

Da die Vertretungssituation aus dem Springerpool heraus knapp zu realisieren ist, wird perspektivisch über eine zusätzliche Springerkraft nachgedacht und der Versuch einer Einstellung unternommen. Auch wird in 2025 die Umsetzbarkeit eines Stützpunktmodells geprüft.

2.4. KOLLEGIALE BERATUNG/ AUSTAUSCHTREFFEN

Im Katholischen Bildungsforum fanden an zwei Abenden die ersten Treffen zur kollegialen Beratung/ Austausch von Kindertagespflegepersonen statt. Diese Initiative wurde von den



beiden Fachberatung ins Leben gerufen. Ziel ist es, Kindertagespflegepersonen in ihrer Arbeit zu stärken, den fachlichen Austausch zu fördern und gemeinsam Lösungsansätze für Herausforderungen im beruflichen Alltag zu entwickeln.

Die Kindertagespflegepersonen können Themen, Herausforderungen und aktuelle Fälle aus der Praxis mitbringen. Die Auftaktveranstaltungen wurden von den teilnehmenden Kindertagespflegepersonen durchweg positiv angenommen. Der offene und konstruktive Austausch schuf eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Grundstein für zukünftige Treffen gelegt hat. Dieser Austausch ist ein wichtiger Baustein, um die Qualität in der Kindertagespflege weiter zu fördern und den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit zu geben, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen.

Das Angebot wird aufgrund der positiven Resonanz fortgeführt und soll künftig in regelmäßigen Abständen über das Jahr verteilt stattfinden. Begleitet und moderiert werden die Treffen von je einer Fachberaterin aus dem Amt 51.3 und dem SkF. Ziel ist es, eine Plattform für Vernetzung, Unterstützung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis zu schaffen.

2.5. KINDERFEST ZUM WELTKINDERTAG

Am 15. September gehörte die Innenstadt einen ganzen Tag lang den Kindern und jungen Erwachsenen unserer Stadt.

Zum ersten Mal stand der Weltkindertag in Ratingen im Zeichen der Inklusion. Damit auch wirklich alle – mit und ohne Handicap – mitfeiern konnten, wurde der Standort vom Poensgenpark in die Innenstadt verlegt.

Der Landschaftsverband Rheinland suchte vorab unter dem Motto „Feiern für alle“ Ideen für eine inklusive Umsetzung. Ratingen bewarb sich mit dem Konzept für den Weltkindertag – und gehörte zu einem der drei Gewinner.

Die Fachberatung des SkF betreute gemeinsam mit den Kolleginnen aus dem Amt 51.3 einen eigenen Stand. Während sich die Kleinen mit Glitzertattoos und Marmeladen beschäftigen konnten, informierten die Fachberatungen rund um die Kindertagespflege.

2.6. DER RUNDE TISCH KINDERTAGESPFLEGE

Am 04.12.2024 fand der Runde Tisch Kindertagespflege im Rathaus statt. Die Leitung des Amtes 51, hatte dazu eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und den Raum zu bieten, Bedarfe abzufragen und inhaltlich zu diskutieren.

Die Vertreterinnen des Amtes 51 gaben erste Information bezüglich der Aufnahme in den Kitaplaner an die Kindertagespflegepersonen weiter. Alle Kindertagespflegepersonen sollen für den Anmeldezeitraum 26/27 im Kitaplaner eingepflegt werden, damit sie für Sorgeberechtigte präsenter werden und diese sich schnell und einfach über die jeweiligen Kindertagespflegepersonen informieren können. So soll die Kindertagespflege als wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung in Ratingen gestärkt werden. Die



Kindertagespflegepersonen können sich als Person, ihre Räumlichkeiten, pädagogischen Schwerpunkte, Betreuungszeiten u.v.m. vorstellen und optimalerweise mit Bildern präsentieren. Die Vermittlung erfolge weiterhin über den SkF.

Das Thema Kinderschutzkonzept rückt weiter in den Fokus. Im Januar 2025 wird das Rahmenschutzkonzept in Zusammenarbeit mit einzelnen Kindertagespflegepersonen in Angriff genommen. Danach sollen individuelle Schutzkonzepte der jeweiligen Kindertagespflegepersonen erstellt werden. Hierzu werden die Kindertagespflegepersonen durch vorbereitende Workshops u.Ä. unterstützt. Die Konzepte sollen den Blick für Kindeswohlgefährdung schärfen, Handlungssicherheit geben und Unsicherheiten im Umgang abbauen.

Die Themen seitens der Kindertagespflegepersonen waren vor allem Probleme mit Auszahlungen und strukturellen sowie organisatorische Bedingungen im Team der wirtschaftlichen Jugendhilfe.



3. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten 2024

Menschen in Beratung im Jahresverlauf

■ tätige Kindertagespflegepersonen	103
■ Kinder und Familien in Betreuung	520

Kindertagespflegepersonen mit Betreuungsangeboten in Ratingen zum 31.12.2024

In eigenen Haushalt	20
In angemieteten Räumen	12
In Großtagespflege	32
Großtagespflegestellen insgesamt	16

Kindertagespflegepersonen aus umliegenden Kommunen

30

Erst- und Vermittlungsgespräche mit platzsuchenden Sorgeberechtigten

Es hat in den letzten Jahren einen Wandel in der Vermittlungsarbeit gegeben. Zunehmend präferieren die Sorgeberechtigten die elektronischen Medien für den Erstkontakt. Umfangreiche Beratung findet demnach in erster Linie am Telefon oder per E-Mail statt. Generell ist die Fachberatungsstelle mit 95% aller Familien, die einen Betreuungsplatz haben, in Kontakt. Hinzu kommen die Sorgeberechtigten, die sich nach der Beratung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung entschieden haben. Beratung findet persönlich, per Telefon und per Mail statt. Die unterschiedlichen Beratungsprozesse sind nicht mehr nachzuhalten.

Zahlen und Fakten 2024

Kinder in Betreuung in Kindertagespflege im Jahresverlauf

Insgesamt	520
U3	508
Ü3	12

Inklusiv	5
Randzeit bei einer TPP	5
Randzeit in KiTa	3

Plätze in Kindertagespflege zum 31.12.2024

Im Haushalt der TPP	67
In angemieteten Räumen	48
In Großtagespflegestellen	133

Besondere Entwicklung:

keine

Rundbriefe an alle Kindertagespflegepersonen mit aktuellen Informationen und Fortbildungs- hinweisen

49

4. EIN THEMENAUSBLICK AUF 2025

Das Jahr 2025 bringt für uns die spannende Aufgabe mit sich, das partizipatorische Eingewöhnungsmodell stärker in der Kindertagespflege zu verankern. Dieses Modell, das auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten, Kindern und Kindertagespflegepersonen setzt, hat sich in den vergangenen Jahren als äußerst förderlich für eine gelungene Eingewöhnung erwiesen und sollte unserer Meinung nach, das noch oft angewandte Berliner Modell ablösen. Es unterstützt nicht nur die Bedürfnisse der Kinder, sondern stärkt auch die Beziehung und das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten.



Unser Ziel ist es, gezielt Kindertagespflegepersonen für dieses Konzept zu gewinnen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Wir möchten bestehende und neue Kindertagespflegepersonen für die Prinzipien des partizipatorischen Eingewöhnungsmodells begeistern und durch Fortbildungen die nötigen Kompetenzen vermitteln.

Um das Modell bekannter zu machen, sollen sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Sorgeberechtigte über die Vorteile dieser Eingewöhnungsform informiert werden.

Mit dieser Initiative beabsichtigen wir nicht nur die Qualität der Eingewöhnung in der Kindertagespflege zu erhöhen, sondern auch das Berufsbild der Kindertagespflegeperson attraktiver zu machen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kindertagespflege sein. Unser Ziel ist es die Kindertagespflegepersonen intensiv auf diesem Weg zu begleiten und unterstützen.

Wir begrüßen, dass 2025 alle Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit haben sich den Sorgeberechtigten über den Kitaplaner vorzustellen. Hierdurch verändert sich das Vermittlungsverfahren, in das wir weiterhin stark eingebunden sind.

5. DAS TEAM DER FACHBERATUNGSSTELLE 2024

Christina **Schindel**
Fachdienstleiterin

Alexandra **Mainka**
Fachberaterin

Ulrike **Feldhoff**
Fachberaterin

Annika **Ritter**
Fachberaterin

Ab dem 01.03.2024 konnte die Stelle der Fachdienstleitung mit Frau Christina Schindel neu besetzt werden. Frau Feldhoff verließ den SkF zum 30.09.2024 auf eigenen Wunsch. Die Stelle konnte zum 01.10.2024 mit Frau Ritter neu besetzt werden.

Februar 2025 Christina Schindel



Jahresbericht 2024

Alleinerziehendenberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Einelternfamilien – Alleinerziehendenberatung

Insgesamt konnten im Jahr 2024 25 Einelternfamilien beraten werden, zu denen 39 Kinder gehörten. Hiervon waren 18 Kinder bis zu 6 Jahre alt, 17 Kinder zwischen 7- 13 Jahren und 16 Kinder zwischen 14-17 Jahre alt, bei 12 Kindern ist das Alter aufgrund eines kurzen Beratungsprozesses unbekannt.

Von den 25 Einelternfamilien waren 23 Alleinerziehende weiblich und zwei männlich.

Fünf alleinerziehende Ratsuchende mit acht Kindern wurden ab Juli 2024 im Haus Talstraße beraten. Alle nahmen mehr als eine Beratung wahr.

Die Themen der Beratung bezogen sich auf:

- Bewältigung der akuten Trennungssituation
- Wann und wie ist anwaltliche Unterstützung ratsam bzw. notwendig, welche Kosten sind damit verbunden? Wann kann ich welche finanzielle Unterstützung beantragen?
- Wie kann eine räumliche Trennung organisiert werden bzw. wer kann bei der Wohnungssuche helfen?
- Wie kann eine Umgangsregelung gestaltet werden, die für alle beteiligten lebbar und gedeihlich ist?
- Pädagogische Alltagsthemen mit den Kindern/ Trennungsspezifische pädagogische Themen, auch in Bezug auf die Umgangssituation
- Beratung zu Modellen der Wahrnehmung des Umgangs/ gemeinsames Elternsein trotz Trennung
- Wie gelingt es mir die Betreuung der Kinder samt Arbeit oder eine Arbeitsmaßnahme zu gestalten? Wie gelingt der Wiedereinstieg nach der Elternzeit unter den anderen Umständen nach einer Trennung? Finanzielle Möglichkeiten (Unterhalt, Sozialleistungen) und Wohnungssuche etc.
- Eigene und/oder psychische- oder Suchterkrankung von Angehörigen

Die Beratung versteht sich auch als Lotse, um bei besonderen Lebenslagen und Themen die Ratsuchenden über Kooperationspartner zu informieren und weitere themenspezifische Angebote aufzuzeigen.

Die Ratsuchenden wurden über unsere Homepage, das Elternbegleitbuch, die Onlineberatung und häufig auch über andere Beratungsangebote des SkF auf die Alleinerziehendenberatung aufmerksam. Hier sind insbesondere die Fachberatung



Kindertagespfleg mit ihren Kontakten zu vielen jungen Familien in Ratingen und die Allgemeine Sozialberatung (ASB) zu benennen. Der ASB als Drehtüre für Ratsuchende mit vielfältigen, oft finanziellen Problemlagen, arbeitet u.a. nach Klärung der persönlichen Situation im Schulterschluss mit der Alleinerziehendenberatung.

Allgemein verzeichneten wir neben existenzsichernden Themen und Hilfen bei Antragsstellungen auch Zulauf bei dem Thema Wohnungsmodalitäten mit Energie- und Heizkostenproblematiken und auch verstärkt Wohnungssuche.

Personelle Besetzung

Aufgrund von Elternzeit konnte die Alleinerziehendenberatung auch im Jahr 2024 zunächst nicht, ab Juli 2024 dann aber besetzt werden. Trotzdem ist es gelungen, alle Anfragen mit vorhandenem Personal zu bedienen und ist nun wieder vollumfänglich möglich.

2. Ausblick auf das Jahr 2025

Die Alleinerziehendenberatung hat eine lange Tradition im SkF und der Bedarf an Unterstützung für Einelternfamilien hat nicht an Aktualität eingebüßt. Obwohl Einelternfamilien längst eine selbstverständlich, manchmal auch vorübergehende Lebensform sind, benötigen sie zumindest teilweise Unterstützung, um die Aufgaben von Kinderversorgung, -erziehung, Berufstätigkeit und Alltagsbewältigung zu meistern, bevor die veränderte Familien- und Lebenssituation eingespielt ist. Einelternfamilien brauchen unbestritten Unterstützung, auch durch öffentliche Angebote. Insbesondere für Ein-Eltern-Familien, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, sind Kenntnisse über und Zugriff auf Hilfe und Vernetzung außerhalb der Familien unabdingbar. Stark belastende finanzielle Sorgen und geringe sonstige Ressourcen der Familie können im professionellen Rahmen mit Fachwissen bedarfsgerecht begleitet werden. Im Rahmen unserer vielfältigen Angebote und/oder anderer externer Angebote erfahren wir vom Bedarf bei Einelternfamilien und können daran anschließend gezielte Unterstützung anbieten und Familien begleiten. Das werden wir im Jahr 2025 weiterhin verfolgen.

Außerdem wird eine Kooperation mit dem ESF- Projekt Anker Akti(f) des SPZ Ratingen angestrebt.

Ratingen, im Februar 2025

Angela Böhler



/

Jahresbericht 2024

LoGe - Leben ohne Gewalt
Wohnprojekt für Ratsuchende nach Gewalterfahrung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.
Ratingen
Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen
Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26
BIC: WELADED1VEL

UNSER ANGEBOT IN KÜRZE

Das LoGe-Projekt - Leben ohne Gewalt - ist ein Angebot für Frauen und Männer, die häusliche Gewalt erfahren haben und sich ein eigenständiges Leben ohne Gewalt aufbauen möchten. Die Hilfe wird jeweils individuell auf die Situation und den Bedarf der Personen und ihren Kindern ausgerichtet. Das ist wichtig, da es sich in der Regel um eine komplexe Situation handelt und die Selbsthilfefähigkeiten, zumindest vorübergehend, oft erheblich eingeschränkt sind. Der Blick und die Ermutigung von außen helfen zu klären und das Nötige in sinnvoller Reihenfolge und angemessenem Tempo anzugehen.

Ein wichtiger Aspekt für das Gelingen der Unterstützung ist ein tragfähiges Netzwerk. Der Bekanntheitsgrad bei und die Mitwirkung von zahlreichen Akteuren trägt wesentlich dazu bei, dass Betroffene schnelle, einfühlsame und sachgerechte Unterstützung erhalten. Das ist in mehrfacher Hinsicht wichtig: Es hilft einerseits, dass die betroffenen Personen möglichst niederschwellig in Kontakt mit uns kommen, und andererseits, dass im Laufe der Beratung gewünschte und notwendige Hilfen im Verbund mit Netzwerkpartner*innen unkompliziert und zügig realisiert werden können.

Das Angebot des Projektes LoGe richtet sich kreisweit an ratsuchende Frauen und Männer.

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2024

Im Jahr 2024 gab es ebenfalls personelle Veränderungen (Mutterschutz, Rückkehr aus der Elternzeit), die engagiert aufgefangen wurden.

Im Laufe des letzten Jahres etablierte sich eine Mutter-Kind-Gruppe, die sich regelmäßig innerhalb unseres Gruppenraums oder auch im schönen Garten des Hauses traf. Es wurde gesungen, Kreatives gestaltet, Informationen zu relevanten Themen weitergegeben, offene Fragen beantwortet und nach Lösungen gesucht. Durch dieses und weitere Gemeinschaftsangebote (z.B. ein Gartenprojekt mit den Bewohnerinnen sowie Teilnehmerinnen des Projektes und eines Ehrenamtlichen, Hausgemeinschaftstreff etc.) wurden die BewohnerInnen der Trägerwohnungen als Gruppe gestärkt, Abschiede und Begrüßungen von Bewohner*innen wahrgenommen und die Teilnehmer*innen des Projektes LoGe untereinander sowie mit Angeboten im Sozialraum vernetzt. Letztlich fördert ein gutes Netzwerk insbesondere Einelternfamilien in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Mit dem Wohnprojekt LoGe sind wir ein Angebot des Gewaltschutzes im Kreis Mettmann, welches auf das Thema Gewaltschutz, insbesondere an Frauen, und auf die weiteren verfügbaren Angebote regelmäßig aufmerksam macht.

Neben der regelmäßigen Präsenz zu dem Thema Häusliche Gewalt und deren Auswirkung auf Betroffene sowie den Kindern in Social Media nutzte der SkF auch dieses Jahr die Woche um den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am 25.11.2024, um auf die Bedeutung dieses Tages sowie die speziellen Angebote im Kreis Mettmann aufmerksam zu machen.

Die LoGe-Mitarbeiterinnen nahm an der diesjährigen Fachtagung „Kinderintervention Häusliche Gewalt“ der Lenkungsgruppe des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt im Kreis Mettmann am 26.11.2024 teil.

Der SkF ist Mitglied des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt im Kreis Mettmann.

Gefreut haben wir uns auch dieses Jahr, dass das Wohnprojekt an der Weihnachts- und Wunschbaumaktion des Kreis Mettmanns beteiligt wurde.

ZAHLEN UND FAKTEN DES LOGE-PROJEKTS IM JAHR 2024

Projektteilnehmer*innen (in der Klammer: Kinder)	23 (26)
Begleitung pro Frau in Monaten im Durchschnitt	08
Projektwohnungsmieterinnen	09
Selbst angemietete Wohnung/eheliche Wohnung	14
Abschlüsse im Projekt	08

In die Trägerwohnungen zogen im Jahr 2024 **5** Frauen ein und **3** geplant aus.

Acht Klientinnen und **sechs** Kinder wurden neu in das Projekt aufgenommen.

Innerhalb des Hauses gab es mehrere Umzüge, deren Anzahl und der damit verbundenem Aufwand sich nicht in der Statistik erkennen lässt. Unter anderem ergaben sich diese durch freiwerdende Wohnungen, die aufgrund der Größe für bereits eingezogene Bewohnerinnen mit Kindern aus kleineren Wohnungen geeigneter erschienen.

WEGE IN UND MIT UNSEREM PROJEKT LOGE

Ein Aufnahmekriterium ist der Wunsch, sich aus der Gewaltbeziehung lösen zu wollen. Mit Aufnahme ins Projekt werden in der Regel mit und für die Frauen sofort etliche existenz-sichernden Maßnahmen eingeleitet und so der oft vorherrschende Zeitdruck reduziert werden. Trotz individuell unterschiedlicher Problemkonstellation stehen die Wohnungssuche und die materielle Existenzsicherung zunächst meistens im Vordergrund. Die Begleitung der Kommunikation mit oder zu verschiedenen Institutionen (z.B. Jobcenter, Kindergeldstelle, Stadt Ratingen (evtl. Anmeldung einer Schutzadresse), Jugendamt Ratingen, Wasserwerke etc.) sowie ggf. zum Gericht, zu Anwälten oder Kindergärten und Schulen sowie die Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinderschutzbund etc.) gehören u.a. zum Tätigkeitsfeld vom Wohnprojekt LoGe.

Die meisten Frauen möchten aus unterschiedlichen Gründen einen Frauenhausaufenthalt vermeiden. Sie schätzen die Möglichkeit, im Prozess der Loslösung aus der Gewaltbeziehung in Beratungsterminen unterstützt zu werden. So können stabilisierende Faktoren wie die Kita oder die Schule für die Kinder erhalten und eine vorhandene Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden. Die deutliche Mehrzahl der Projektteilnehmerinnen haben Kinder, die (noch) bei ihnen leben.

Die Bestandsaufnahme am Beginn jedes Unterstützungsprozesses – so ausführlich, wie es für die Frau zum jeweiligen Zeitpunkt möglich ist – gibt Hinweise darauf, ob für diese Frau bzw. Familie eine Begleitung in der eigenen Wohnung oder in einer Trägerwohnung passend erscheint. Gemeinsam mit der Klientin wird ein Hilfeplan entwickelt, der priorisiert

die nächsten Schritte beschreibt. Im Laufe der Zeit erfährt dieser Plan meist vielfältige Anpassungen, damit die Hilfe individuell dem jeweiligen Bedarf angepasst wird. Frauen mit hohem Schutz- und komplexem Unterstützungsbedarf sowie besonders dringendem Wohnungsbedarf versuchen wir eine tragereigene Wohnung anzubieten.

Die meisten Ratsuchenden erreichten das Projekt LoGe im Jahr 2024 als Selbstmelder – andere erreichten uns z.B. über die Migrations- und Frauenberatungsstelle.

Ob Selbstmelder*innen zuvor z.B. schon vorher in einer anderen Beratungsstelle oder der Interventionsstelle gewesen sind, kann nicht immer nachvollzogen werden. Klient*innen stoßen häufig mehrfach Beratungsprozesse an, bis sie sich zu weiterem Handeln entscheiden können. Dazwischen können längere Phasen liegen.

Über die Projektteilnehmerinnen hinaus gab es 2024 **25** weitere Beratungsanfragen, die oft zu mehreren Telefonaten und häufig zu jeweils mindestens einem persönlichen Treffen geführt haben.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2025

- Qualitativ hochwertige Begleitung der Projektteilnehmer*innen
- Erweiterung des Wohnprojekts / der Schutzwohnungen:
 - Erstbelegung der zweiten Wohnung ab 2025
 - Findung einer passenden dritten Schutzwohnung
- Stärkung von Kooperationen und enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

Hanna Kleine Vennekate und Angela Böhler

Stand Januar 2025



Jahresbericht 2024

FORUM.Lotsenpunkt



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung	03
2. Programm	03
3. Ehrenamt	04
4. Netzwerk und Öffentlichkeit	04
5. Räume	05
6. Zahlen und Fakten	05
7. Ausblick	06



Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. Entwicklung

Das FORUM.Lotsenpunkt ist ein ungewöhnliches Angebot. Es ist offen für alle, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und sozialem Status. Das FORUM bietet Platz für eine Mischung aus kulturellen und sozialen Angeboten - dynamisch, vielfältig und erlaubt anlassloses Verweilen ohne Konsumzwang. In einladenden Räumen werden seit Sommer 2023 generationen- und milieuübergreifende Begegnung gestaltet. 2024 waren die übergreifenden Themen Wachstum, Dynamik und Struktur. Es war spürbar, dass die Grundgedanken des FORUMs aufgehen. Das Programm wuchs von Monat zu Monat und immer mehr Menschen konnten sich mit den Angeboten des FORUMs verbinden. Während 2023 noch viel geklärt und erklärt werden, der neue Name mit Inhalten gefüllt werden musste, ging es 2024 darum, den Ideen der Menschen Platz zu geben. Neue Kooperationen haben sich aufgetan und viele Gruppierungen haben 2024 im FORUM eine neue Heimat gefunden. Gleichzeitig ging es darum, Strukturen in der Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen aufzubauen und Übergänge zu gestalten. Das bestehende ehrenamtliche Team der Offenen Tür und des Lotsenpunkts ist inzwischen gut im FORUM angekommen und wurde um weitere Engagierte erweitert. Gemeinsam tragen sie wesentlich zum guten Geist des FORUMs bei.

2. Programm

Das Programm im FORUM.Lotsenpunkt lebt von den Ideen und Initiativen unserer Besucher*innen und Netzwerkpartner. Ein Highlight war 2024 die Kleidertauschparty in Kooperation mit dem Caritasverband des Kreis Mettmann e.V., die zahlreiche Besucher*innen ins FORUM lockte. Aber auch die neugeborene Gesprächsreihe „Auf dem gelben Sofa“, die ca. alle 8 Wochen stattfindet, ist zu erwähnen. Dort berichten Menschen aus ihrem Leben und lassen die Gäste teilhaben an der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Das FORUM.Lotsenpunkt hat 2024 einen Grundstock an Stammnutzer*innen gewonnen hat, so dass man davon ausgehen kann, dass alle Angebote eine Mindestanzahl an Teilnehmenden verzeichnen können. Erfreulich ist zudem die rege Nutzung des FORUMs als Ausstellungsfläche für Künstler*innen. Die wechselnde Kunst aktiviert die Stammbesucher*innen und lockt neue Gäste ins FORUM. Während der Ratinger Kunsttage im November 2024 war das FORUM ein Ausstellungsort, der insgesamt 60 Besucher*innen zählen konnte.



Beratungsangebote

Wir konnten 2024 eine weitere Öffnungszeit für die Offene Tür und den Lotsenpunkt anbieten. Außerdem wurde mit der Sprechstunde der Allgemeinen Sozialberatung des SkF e.V. ein weiteres wichtiges Hilfsangebot in unseren Räumen etabliert.

3. Ehrenamt

Das sogenannte neue Ehrenamt ist im FORUM.Lotsenpunkt Realität: Eigenverantwortung und Selbstverpflichtung, gute soziale Einbindung, Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Selbstverwirklichung, Vielseitigkeit und Erlebnisreichtum sind wichtige Merkmale eines zeitgemäßen attraktiven Ehrenamtes. Mitbestimmen, mitentscheiden und mitgestalten sind zentrale Triebfedern zum Engagement. Aber auch das klassische Ehrenamt in klaren Strukturen und gleichbleibenden Rahmen ist möglich – beide Formen existieren im FORUM ohne Konkurrenz.

Das FORUM.Lotsenpunkt ist ein Zuhause für vielfältige Formen des bürgerschaftlichen Engagements geworden. Die Spannweite reicht von einmaligem, punktuellen Engagement über dauerhafte Hilfen bei Veranstaltungen bis hin zu regelmäßigen, wöchentlichen Unterstützungen. Dabei ist die persönliche, individuelle Begleitung durch hauptberufliches Personal unerlässlich. Beim Umgang mit den Engagierten geht es um Diversitymanagement: was braucht jede*r Einzelne, um sich gut zu engagieren? Im Juni 2024 würdigten wir alle Engagierten mit einem Dankesfest.

Im Rahmen eines CSR-Projekts engagierte sich 2024 die Firma SAP im FORUM.Lotsenpunkt bzw. auf der Terrasse, baute ein Hochbeet und gab der Wand einen frischen Anstrich.

4. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Wir arbeiten weiterhin sehr gut mit der Fliedner Fachhochschule zusammen. In regelmäßigen Treffen können wir unsere Arbeitsweise reflektieren und so anstehende Themen steuern.

Die Nutzung der Räume des FORUM.Lotsenpunkt durch interne und externe Gruppierungen, Initiativen und Vereine führte zu vielfältigen Kontaktmöglichkeiten. Die Mitarbeitenden des FORUMs konnten sich dadurch mit anderen Akteuren vernetzen. Diese Nutzung erhöht nicht nur die Bekanntheit, sondern auch die Themenvielfalt im FORUM. Immer wieder können auch Veranstaltungen gemeinsam mit Netzwerkpartnern organisiert werden.

Im Juni besucht Weihbischof Schwaderlapp im Rahmen seiner Visitation das FORUM.Lotsenpunkt und zeigte sich sehr interessiert und begeistert von unserem



Angebot. Im November stellte sich das FORUM im Rahmen eines sonntäglichen Gottesdienstes den Kirchenbesucher*innen in St. Peter und Paul vor. Danach gab es ebenfalls die Möglichkeit, das FORUM zu besichtigen. Das Feedback war auch hier sehr positiv.

Das FORUM verfügt über einen eigenen Facebook-Auftritt sowie einen WhatsApp-Kanal als Informationsmedium. In der lokalen Presse wurde regelmäßig, auch großformatig, über das FORUM.Lotsenpunkt und seine Angebote berichtet.

5. Räume

Viel Zeit und Mühe wird nach wie vor in die Raumgestaltung investiert. Verschiedene Menschen, Gruppierungen, unterschiedliche Arbeitssettings und Angebote sollten sich wohl fühlen können. Aktivierende Hingucker, ein roter Faden in der Raumgestaltung, eine Mischung aus alten und neuen Einrichtungsgegenständen erhöhen die Aufenthaltsqualität. So gelingt es weiterhin, dass verschiedene Gruppierungen die Räume für Vorstandstreffen, Mitgliederversammlungen, Workshops usw. nutzen.

Wie erwartet gibt es einen hohen Raumbedarf in der Ratinger Innenstadt. Neben den drei Trägern haben etwa zwei Dutzend verschiedene Ratinger Gruppierungen, Vereine und Initiativen im ersten Jahr des FORUM.Lotsenpunkt die Möglichkeit genutzt, unkompliziert und kostenfrei die Räume kennenzulernen. Viele kommen regelmäßig zu uns und fühlen sich im FORUM.Lotsenpunkt zuhause.

6. Zahlen und Fakten

TRÄGER/KOOPERATIONSPARTNER:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen
- Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Ratingen
- Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
 - gefördert durch die Sozialstiftung NRW www.sozialstiftung.nrw
 - wissenschaftlich begleitet durch die Fliebler Fachhochschule Düsseldorf

MITARBEIT IN ZAHLEN:

Hauptamtliche Projektleitung: 3

Ehrenamtliche, die sich in der offenen Tür und im Lotsenpunkt engagieren: 15

Ehrenamtliche, die sonstige Aufgaben (z.B. Workshops, handwerkliche Tätigkeiten) im FORUM übernehmen: ca. 25



BESUCHSKONTAKTE IN DEN ÖFFNUNGSZEITEN:

Durchschnittliche monatliche Besuchskontakte: ca. 300

Durchschnittliche tägliche Besucher*innen der Offenen Tür: ca. 10

Durchschnittliche monatliche Nutzer*innen des Lotsenpunkts: ca. 18

7. Ausblick auf das Jahr 2025

Nachdem 2024 vor allem im Zeichen des Wachstums stand, wird 2025 der Fokus verstärkt auf Steuerung liegen müssen. Es ist gelungen, viele Menschen und Gruppierungen für das Projekt FORUM.Lotsenpunkt und seine Möglichkeiten zu gewinnen und diese zu nutzen. Im kommenden Jahr werden wir daran arbeiten, diese vielen losen Enden besser zu verknüpfen. Obwohl Spontaneität und Flexibilität unsere Kernkompetenzen sind, soll dennoch auch immer die Weiterentwicklung des Gesamtprojekts im Auge behalten werden. Bei der hohen Dynamik und den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Beteiligten ist dies eine komplexe Aufgabe. Zudem 2025 wird eine statistische Erhebung der Nutzer*innen in Angriff genommen, um mehr Informationen über die erreichten Zielgruppen und Wirkungen zu erfahren. Ebenso steht die Evaluation der durch die Sozialstiftung NRW unterstützten Förderphase an, die im September 2025 ausläuft.

Katharina Müller

März 2025



Jahresbericht 2023 | 2024

Berufliche Orientierung junger Erwachsener (BOJE)



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
1. Wir blicken zurück auf das Schuljahr 2023/2024	03
2. Rückblick	03-04
3. Projekte	04-05
4. Zahlen und Fakten	05
5. BOJE in der Presse	06



1. WIR BLICKEN ZURÜCK AUF DAS SCHULJAHR 2023/224

Die **BOJE**- „Schule mal anders“ steht für **B**erufliche **O**rientierung **j**unger **E**rwachsener. und bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, mit sozialpädagogischer Begleitung ihren (Erweiterten) Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 und 10A (Hauptschulabschluss) auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen.

Für den Schulbesuch in der BOJE gibt es zwei Voraussetzungen: eine Bewerberin oder ein Bewerber muss die Pflichtschuljahre erfüllt haben und sie oder er muss das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Die BOJE, ein Kooperationsprojekt mit der VHS Ratingen findet man in der Schützenstraße 54 im Gebäude der VHS. Das Team besteht aus einer Leitung, zwei Sozialpädagoginnen, 8 Lehrkräften und einer Verwaltungskraft.

Es gibt vielfältige Gründe, warum Teilnehmenden des BOJE-Lehrgangs der Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg nicht gelungen ist. Häufig sind es das Fehlen gefestigter innerpsychischer Strukturen, psychische Erkrankungen, Schulverweigerung, Gewalterfahrung, Mobbing, Drogenproblematiken, Kriminalität, frühe Schwangerschaften, Fluchterfahrungen und vieles mehr. Diese belastenden Hintergründe prägen häufig noch immer das Leben der BOJE-Schüler*innen. Bereits das regelmäßige und pünktliche Erscheinen ist für viele eine Herausforderung oder stellt gar eine Überforderung dar.

Zusammen mit jeder Schülerin und jedem Schüler erarbeitet das sozialpädagogische Team zu Beginn des Schuljahres einen individuellen Förderplan, damit der Schulabschluss nach Klasse 9 und/ oder Klasse 10 gelingen kann. Gleichzeitig wird in den Gesprächen der individuelle Unterstützungsbedarf festgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden nach möglichen und realistischen Zielen und Perspektiven für die Zeit nach der BOJE gesucht.

Die flankierende sozialpädagogische Arbeit beinhaltet regelmäßige, individuelle Einzelgespräche, Unterstützung bei psychosozialen Problemen und/oder Schwierigkeiten im Alltag, genauso wie die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, behandelnden Ärzten, Therapeuten, der Schuldnerberatung und anderen Beratungsstellen. Darüber hinaus sind Verhaltenstraining, Praktikumsakquise und -begleitung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche oder Jobrecherche ebenfalls Teil des Unterstützungsangebots der BOJE.

2. RÜCKBLICK

Das Kennenlernen der Teilnehmenden sowie das Bilden der Klassengemeinschaften stand zu Beginn des Schuljahres zunächst im Vordergrund. So fanden angeleitet durch die Sozialpädagoginnen in den Einführungstagen unterschiedlichste Kennenlernspiele statt, die dazu beitrugen, dass sich ein gutes Lernklima entwickelte.

Ogleich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und kontinuierlich durch die Sozialpädagoginnen begleitet wurden, fiel es einigen Schüler*innen schwer, zurück in den geregelten Schulalltag zu finden und regelmäßige Anforderungen zu bewältigen.



Viele der psychischen Beeinträchtigungen verursachten leider hohe Fehlquoten und beeinträchtigten häufig auch die Mitarbeit, sodass leider nicht alle Schülerinnen und Schüler in das zweite Halbjahr versetzt werden konnten und zum Schuljahresende auch ihren Abschluss erwarben.

Bezogen auf das BOJE-Team gab es auch in diesem Jahr eine personelle Veränderung: So orientierte sich die Verwaltungskraft beruflich neu und verließ zum Schuljahresende die BOJE. Nach den Sommerferien konnte hier eine Nachfolgerin gefunden werden.

3.PROJEKTE

In diesem Jahr konnten sich die Schüler*innen über einige interessante Workshops freuen: So hatten sie schon bald nach Schuljahresbeginn die Möglichkeit, an einem dreitägigen Workshop zum Thema Mosaikkunst der Ratinger Mosaikkünstlerin Sarah Rose teilzunehmen. Eingebunden in ein theoretisches Konzept zum Thema „Natur als Lebensraum“, erstellten die Schüler*innen jeweils in kleinen Gruppen insgesamt fünf Mosaiksitzhocker. Vor Beginn der eigentlichen künstlerischen Arbeiten mit den Mosaikmaterialien, entwarfen die Schüler*innen hierfür ihre eigenen Motive. Die fertigen Hocker können zum bewussteren Erleben der Natur sowie zum Verweilen in ihr einladen und verschönern nun das Außengelände der BOJE

Ein weiteres Highlight für die Schülerinnen und Schüler war die Teilnahme an einem Rap und Hiphop-Workshop zum Thema Demokratie. Eingebunden wurde das theoretische Konzept hierbei in die Erstellung individueller Songtexte. Die Schüler*innen setzten sich in drei Tagen zum einen mit Themen wie Mobbing, Rassismus, Menschenrechte, Culture Clash Meinungs- und Religionsfreiheit u.v.m. auseinander. Zum anderen wurde ein sichererer Umgang mit Sprache und Musiktheorie beim eigenen Verfassen von Songtexten erworben und verfestigt. Zum Schluss entstand ein eigener, gemeinsamer Song aller Schülerinnen und Schüler. Diesen kann man nun auch auf der BOJE-Homepage anhören.

Als nächste Besonderheit, haben die BOJE-Schüler*innen an einem weiteren Demokratieworkshop im Fußballstadion in Düsseldorf teilgenommen. Der Düsseldorfer Bildungskick richtete dort einen Workshop aus, in dem es ebenfalls um Werte in Europa ging. Diese gemeinsamen Werte wurden zunächst interaktiv herausgearbeitet und angeleitet diskutiert. Nach der theoretischen Beschäftigung gestaltete die Gruppe gemeinsam eine Fußball-Figur, wodurch die thematisierten Werte künstlerisch umgesetzt wurden. Besonders beeindruckt waren die Schüler*innen schließlich von der exklusiven Führung durch das Stadion. Durch eine Abendveranstaltung, in der eine Präsentation der Ergebnisse vor Publikum stattfand, wurde der Workshop abgerundet.

Im Cromfortmuseum in Ratingen nahmen die Schüler*innen in diesem Jahr zudem an einem eintägigen Workshop zum Thema „Dominoeffekt, Tüfteln und technische Herausforderungen meistern“, teil. Durch die gezielte Auseinandersetzung mit technischen Herausforderungen, schulten sie ihr mathematisches Verständnis und erkannten neue Zusammenhänge, trainierte das logische Denken und stärkten ihre



Frustrationstoleranz. Schön war, dass der Workshop eng an die Themen des Mathematikunterrichtes anschloss.

Eine weitere schöne Abwechslung zum Schulalltag war für die Schülerinnen und Schüler die Begleitung und Hilfe bei der Honigernte der BOJE-Bienen. In diesem Prozess lernten sie unterschiedliche Arbeitsschritte kennen und konnten Erfahrungen im Umgang mit neuen Themen sammeln.

3. ZAHLEN UND FAKTEN

Im Schuljahr 2023/24 haben 15 Schüler*innen ihren Schulabschluss erlangt. Den Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 haben 7 Schüler*innen erlangt und den Erweiterten Ersten Schulabschluss nach Klasse 10 haben 8 Schüler*innen erlangt. 12 Teilnehmer*innen haben entweder die Maßnahme frühzeitig abgebrochen oder konnten leider aufgrund zu hoher Fehlzeiten und/oder mangelnder Leistungen nicht an den Prüfungen teilnehmen. Alle anderen haben die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden.

Sechs Schüler*innen werden im kommenden Schuljahr an der BOJE bleiben und in den weiterführenden Kurs wechseln. Drei weitere Schüler*innen streben weiterführende Schulabschlüsse an anderen Schulen an. Zwei Schüler*innen beginnen eine Ausbildung. Eine Schülerin hat eine Arbeitsstelle angenommen. Eine Schülerin strebt das Abitur an einer Online-Akademie an. Ein Schüler versucht sich mit einem Online-Handel selbstständig zu machen und eine Schülerin hat gesundheitliche Probleme, die zunächst im Focus stehen.

Zahlen und Fakten

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	0
Teilzeit	4
GfB	8

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	2
davon neu:	1
Frauen:	2
Männer:	0

Schüler*innen:

zu Beginn der Maßnahme	27
davon männlich:	12
davon weiblich:	15
zum Abschluss der Maßnahme	15
zur Prüfung zugelassen	15
ESA 9 bestanden	7
EESA 10 bestanden	8

Gründe vorzeitiger Beendigung:

Abbruch zu Beginn der Maßnahme	4
Mangelnde Teilnahme	2
Gesundheitliche Probleme:	2
Sonstige Gründe	4



4. BOJE IN DER PRESSE

RATINGEN

Endlich den Abschluss in der Tasche

Der 22. Schulabschlusslehrgang des Projektes BOJE ist zu Ende gegangen.



Alle haben bestanden: Schülerinnen und Schüler des BOJE-Projektes freuten sich bei der Zeugnisvergabe über ihre Abschlüsse. FOTO: STADT RATINGEN



Jahresbericht 2024

Zentrum für Arbeitslose in Ratingen (ZAR)

SkF Arbeit und Integration

Ratingen gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



1. AKTUELLES

Das ZAR ist weiterhin ein wichtiges und gut frequentiertes Angebot für Menschen, die arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Sie teilhaben zu lassen an Grundbildung, an Austausch, an Empowerment, an Hilfe zur Selbsthilfe. Damit möchten wir einen qualitativen Unterschied im Sozialraum ZAR für die Stadt Ratingen machen.

Um dies zu ermöglichen, kooperierten wir auch im Jahr 2024 zum Beispiel mit der VHS Ratingen. Unter der Leitung eines Dozenten der Volkshochschule findet wöchentlich ein sehr gut besuchter PC- und Internetkurs statt.

Auch der lange Jahre bewährte Nähkurs läuft inzwischen unter ehrenamtlicher Leitung weiter mit einer Leitung und wird weiterhin ergänzt mit dem wöchentlichen Angebot des Näh-Treffs.

Neben den Kursangeboten sind die stabilisierenden Säulen der ZAR Arbeit das offene Café mit warmem Mittagstisch, zweimal wöchentlich, und die Möglichkeit Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung im ZAR ist ein Hilfsangebot zur Befähigung der ratsuchenden Personen im Umgang mit Behörden, wie dem Jobcenter oder dem Amt für Grundsicherung. Der Beratungsbedarf besteht kontinuierlich. Durch die andauernde Erkrankung der Sozialarbeiterin im ZAR konnten ab der Jahresmitte leider nicht so viele Beratungen durchgeführt werden, wie das üblicherweise der Fall wäre. Zwar konnte die Stelle schnell mit einer Vertretung besetzt werden, die persönliche Anbindung an die langjährige Mitarbeiterin wurde dadurch jedoch nicht ersetzt, was sich in der Entwicklung der Beratungszahlen widerspiegelt.

Im Jahr 2024 feierten wir das 20 jährige Bestehen des ZARs in Trägerschaft des SkF. Viele Besucher*innen sowie Ehrenamtliche und Vertreter der Kooperationspartner sowie der Stadt Ratingen waren sich einig: Dieses niedrigschwellige Angebot ist wichtig für diese Zielgruppe und soll möglichst lange fortbestehen.

Nur der Name soll moderner werden. Ab Mai 2025 wird aus dem „ZAR – Zentrum für Arbeitslose Ratingen“ das „Nebenan – Begegnungs- und Beratungsstelle für Menschen mit und ohne Arbeit“.

Im Rahmen einer Aktion des CSR, organisiert über die Miteinander Freiwilligenbörse, konnten wir mit Hilfe tatkräftiger Unterstützung durch Mitarbeiter*innen der Firma SAP im Jahr 2024 endlich das Treppenhaus im ZAR renovieren und neu gestalten. Der Eingangsbereich ist jetzt optisch verschönert und die ausgestellten Bilder zeigen Arbeiten, die in verschiedenen Kursangeboten hergestellt wurden.

2. ZAHLEN UND FAKTEN (2024)

Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 11-16Uhr,
- Freitag 11-15Uhr

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	1
Teilzeit	1
Praktikant*in	0

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	5
davon neu:	0
Frauen:	3
Männer:	2

Öffentlichkeitsarbeit:

- Aushänge
- Nutzung der Homepage (akt. Informationen)
- Nutzung der SkF Facebookseite

Aktivitäten in den sozialen Medien:

- Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite

Wöchentliche Angebote auf einen Blick:

- Nähkurs (montags)
- Basteltreff (dienstags)
- Mittagstisch (dienstags und donnerstags)
- PC/Internet-Kurs (mittwochs)
- Yogakurs (donnerstags)
- Näh-Selbsthilfewerkstatt (donnerstags)
- Gemeinsames Frühstück (freitags)

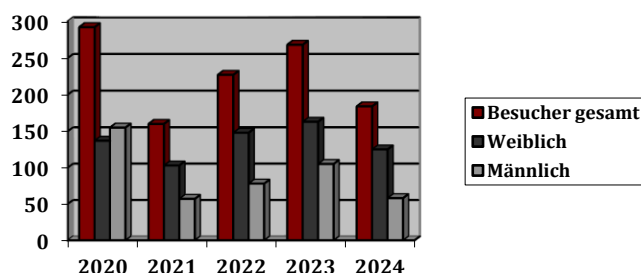
Angebote auf Terminanfrage:

- Beratung ALGII – Jobcenter
- Bewerbungshilfe
- Antragshilfe
- Ausstellung von Sozial- und Arbeitslosenpässen

Weitere Angebote:

- PC-/Internet- und Druckernutzung
- Tageszeitungen, Infomaterialien

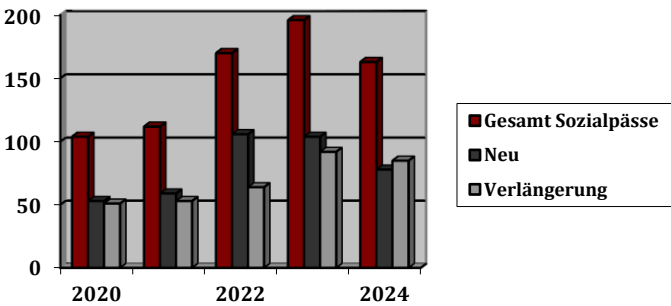
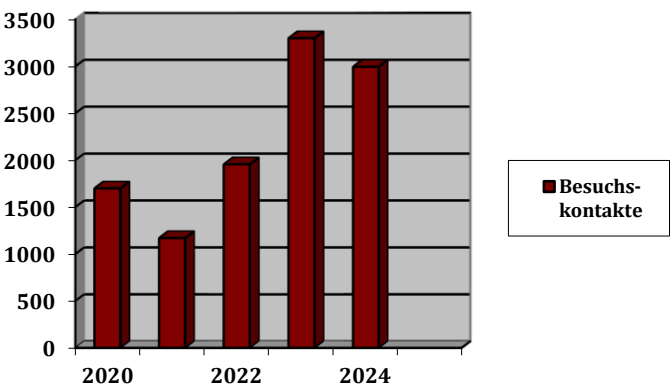
3. STATISTISCHE ERHEBUNG



Die Besucherzahlen sind im Jahr 2024 etwas zurück gegangen.

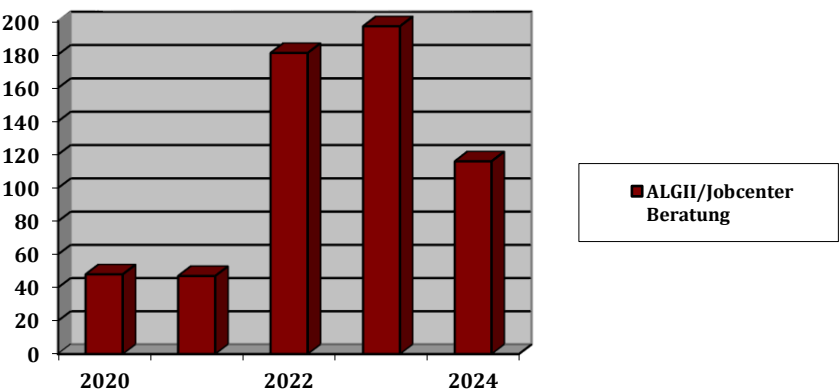


Die Anzahl der Besuchs- und Telefonkontakte ist ebenfalls etwas zurück gegangen.



In 2024 ist erstmals die Zahl der Verlängerungen von Sozialpässen höher als die der Neuausstellung.

Die Nachfrage nach persönlicher Beratung ist weiterhin hoch. Durch die langandauernde Erkrankung der Sozialpädagogin konnten leider nicht alle Anfragen im gewohnten Umfang bedient werden.



4. RESÜMEE UND AUSSICHT AUF 2025

Das ZAR, bzw. zukünftig das **Nebenan** erleben wir weiterhin als wichtigen Faktor zur Erhaltung des sozialen Friedens in Ratingen. Mit dem neuen Namen wollen wir insbesondere die Offenheit, Nähe und Niedrigschwelligkeit des Angebots hervorheben. **Nebenan** steht für einen Ort, der für alle gut erreichbar ist, an dem man willkommen ist und Unterstützung findet – egal, ob es um Arbeitslosigkeit, Weiterbildung oder soziale Kontakte geht.

Auch im kommenden Jahr arbeiten wir daran, das bestehende Angebot zu stabilisieren und entsprechend der Bedarfe und Anregungen der Besucher*innen weiter zu entwickeln. Damit leisten wir für die besondere Zielgruppe einen wichtigen Beitrag für Teilhabe und persönliche Entwicklung.



Jahresbericht 2024

Die Möbelkammer



SkF Arbeit und Integration Ratingen
gGmbH

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

Inhaltsverzeichnis:

1. Aktuelles	02
2. Zahlen und Fakten	04
3. Neu im Team	05



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. AKTUELLES

Wie in allen vorangegangenen Jahren ist die Möbelkammer auch im Jahr 2024 eine Anlaufstelle gewesen für Menschen, die sich neue Möbel, Elektrogeräte oder Haushaltsgegenstände nicht ohne Weiteres leisten können oder sich im Sinne eines nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens für die Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen entschieden haben.

Gleichwohl war es deutlich spürbar, dass viele Menschen auf jeden Euro schauen müssen. Dies ist besonders daran zu beobachten, dass insbesondere Möbeln zum Monatsende, bzw. zum Monatsbeginn angefragt sind, während Hausrat und andere „Kleinigkeiten“ den ganzen Monat nachgefragt werden.

Neben der anhaltenden Nachfrage nach wiederverwendbaren Gegenständen, ist die Spendenbereitschaft im vergangenen Jahr weiter angewachsen. Dies hatte zur Folge, dass wir die Annahme mengenmäßig begrenzen mussten und zeitweise keine Spenden von Hausrat mehr angenommen haben. Sowohl die personellen Ressourcen als auch die zur Verfügung stehende Lagerfläche machten dies notwendig.

Das Thema Personal beschäftigt die Möbelkammer an unterschiedlichen Stellen:

Insbesondere das Ausscheiden unserer Mitarbeiterin in der Terminierung, die auch die Vorbesichtigungen für Möbelspenden vornahm, war spürbar. Durch den Einsatz einer Mitarbeiterin, die auch im Fachdienst Haus und Grün tätig ist, konnte eine gute Nachfolgerin gefunden werden.

Die personelle Situation wurde auch durch den Wechsel und später die langanhaltende Erkrankung der Sozialpädagogin erschwert, da es erst im Laufe des Jahres gelang diese wichtige Stelle vollständig auszugleichen. Gerade die Teilnehmer in den Arbeitsgelegenheiten bedürfen der sozialpädagogischen Hilfen in den diversen Lebenslagen und -problemen, damit deren regelmäßige und stabile Mitarbeit möglich ist.

Durch die häufig wechselnden Zuweisungen der Teilnehmer*innen von Arbeitsgelegenheiten entsteht immer wieder die Notwendigkeit der Einführung und Einarbeitung dieser Personen.

Zum Gelingen der verschiedenen Anforderungen sind auch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine große Unterstützung. Durch alters- und gesundheitsbedingte Ausfälle konnten einige Verkaufszeiten nicht durchgängig von Ehrenamtler*innen ausgefüllt werden. Erst Ende 2024 gelang es durch Neuzugänge wieder alle Verkaufszeiten mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen abzudecken. Außerdem übernahmen einige Ehrenamtler*innen zusätzliche Aufgaben im Hausrat- und Elektrobereich.

Bei den Zuweisungen der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten hält der Trend, immer schwächere Personen zuzuweisen, weiter an. Unter den zugewiesenen Personen sind nur



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

noch einzelne, die körperlich so belastbar sind, dass sie auch im Möbelbereich eingesetzt werden können.

Gleichzeitig wurden wieder die Platzzahlen reduziert, was Auswirkungen auf die Finanzierung der Fachanleiter- und Pädagoginnen-Stellen hat.

Positiv ist die Entwicklung hinsichtlich der stärkeren Vernetzung der verschiedenen Betriebsteile.

Es wurde damit begonnen, die Sortimente von Rock und Rolli und Möbelkammer aufeinander abzustimmen, damit Spender und Kunden wissen, wo sie was spenden, bzw. erwerben können und man sich nicht gegenseitig Konkurrenz macht.

Eine Mitarbeiterin erledigt für „Haus und Grün“ und die Möbelkammer die Terminierung. Der Einkauf täglicher Bedarfsmittel wird gemeinsam organisiert und abgerechnet. Es gab erste Ansätze, die Mitarbeiter*innen, je nach Bedarf auch in anderen Bereichen einzusetzen.

Die AG-Sozialkaufhaus arbeitet gezielt daran aus Rock und Rolli und der Möbelkammer die Synergieeffekte weiter auszubauen.

Hierdurch wird es auch leichter, Sonderaktionen, wie z.B. die Teilnahme am Trödelmarkt im Zentrum Ratingens gemeinsam durchzuführen, wie es erstmals im vergangenen September der Fall war.



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

2. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	48
davon:	
Vollzeit	4
Teilzeit	1
GfB	2
Praktikant*in	3
Gem. Arbeit	7
AGH-TN	16
Ehrenamt	15

Verbleib ausgeschiedener TN / MA in Fördermaßnahmen:

Ausgeschiedene TN / MA gesamt	16
sv-Beschäftigung	0
Wechsel in andere Maßnahme	0
Gesundheitliche Gründe	2
Fehlverhalten	7
Mutterschutz	1

Auslastung der Maßnahmen:

AGH (8 Planstellen)	
(2022/2023)	84,00 %
LVR 2023 (alle Gewerke)	48,40 %

Nutzung des Möbelkammerangebots:

Gefahrene Aufträge:

	2023	2024
Anzahl Kundenaufträge:	1.814	1155
Anzahl Entrümpelungen:	20	19

Anzahl Nutzung des Sozialkaufhauses:

	2023	2024
Gesamt	18.896	18.187
Möbel	2.775	2051
Haushaltsartikel	11.323	11.331
Elektro-Geräte	1.781	1.438
Bücher, CD's, DVD's	3.017	3367

Einkäufe mit Sozialpass:

	2023	2024
Anzahl der Nutzung:	869	669

gewährter Rabatt:	8292,28 €	6622,06 €
-------------------	-----------	-----------



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

3. NEU IM TEAM

Fachdienst:

Die Möbelkammer

- Anja Mucha
(Disposition)

Fachdienst:

Die Möbelkammer

- Astrid Kwoke
(Sozialpädagogik)

Fachdienst:

Die Möbelkammer

- Andrea Eschenbach
(Sozialpädagogik)



Jahresbericht 2024



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Beschäftigungsprojekt Rock und Rolli

Inhaltsverzeichnis:

13. Rock und Rolli

13.1.	Aktuelles	02
13.2.	Zahlen und Fakten	03

Wir blicken zurück auf das Jahr 2024

1. AKTUELLES

2024 war ein sehr erfolgreiches Jahr für unser Sozialkaufhaus Rock und Rolli. Das Geschäftsjahr schloss mit dem zweitbesten Ergebnis seit 2017 ab.

Unsere Kunden schätzen unser immer gut sortiertes Sortiment und die frisch gebackenen Kuchen und Waffeln. Denn seit Mai 2024 öffneten wir endlich wieder unser beliebtes Stehcafé und die Terrasse, die mit Sitzgelegenheiten und Sonnenschirmen zum Verweilen einlud..

Auch in diesem Jahr konnten wir viele, auch junge, neue Kunden begrüßen. Ratingen ohne Rock und Rolli ist nicht mehr denkbar genau wie Rock und Rolli ohne die großzügigen Spenden von den Bürgern und Bürgerinnen nicht realisierbar wäre.

Unser Projekt handelt nicht nur im Sinne der Nachhaltigkeit sondern hat sich zur Aufgabe gesetzt, gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Heimtextilien und Spielwaren wieder in den Kreislauf zurückzuführen und somit Müll zu vermeiden und die Umwelt zu schonen.

Die AGH-Auslastung war das ganze Jahr über sehr gut und unsere Teilnehmer*innen kommen zuverlässig und gerne. Dennoch sind die Teilnehmer*innen immer stärker physisch wie psychisch belastet und der tägliche Arbeitseinsatz wird geringer. Eine Tagesstruktur und den Arbeitsalltag in unterschiedlichen Aufgabenbereichen lernen sie hier genauso kennen wie die deutsche Sprache im täglichen Kunden- und Kollegenkontakt. 5 ukrainische Damen freuen sich, bei uns ihre erlernten Sprachkenntnisse anzuwenden. Ziel ist es, die Teilnehmer*innen zu stabilisieren.

Trotzdem ist die Unsicherheit über die Zukunft, die Kriege und die politische Instabilität insbesondere bei den AGH-Teilnehmern spürbar. Hier konnten wir Dank des sozialen Dienstes mit Hilfsangeboten und Einzelfallhilfen unterstützen und Sorgen und Ängste abmildern.

Die Kürzungen im Bundeshaushalt und die damit sinkenden Fördermittel im Bereich der Beschäftigungsförderung bei gleichzeitig steigenden Kosten ist belastend und sehr herausfordernd. Zusammen mit anderen sozialen Trägern gingen wir ins Gespräch mit Kommunalpolitikern und dem Jobcenter, um auf die existenzbedrohende Lage aufmerksam zu machen. Auch bundesweit gab es viele Proteste. Erfreulicherweise wurden zumindest teilweise die massiven Kürzungen zurückgenommen.

Im vergangenen Jahr fanden wieder viele Aktionen bei uns statt. So hatten wir Ehrenamtstreffen, die zu Lagerfeuer und Eintopf auf unsere Terrasse einluden, der Ratinger Flohmarkt, die Ehrenamtsmeile, eine schöne und gesellige Weihnachtsfeier für Mitarbeiter, Teilnehmer und Ehrenamtliche und viele Sonderverkäufe im Geschäft.

Auch haben wir bei Rock und Rolli zu einem Blick hinter die Kulissen eingeladen, um interessierten Bürgern und Bürgerinnen unsere Arbeit näher zu bringen und zu zeigen, was eigentlich mit ihren Spenden passiert und wie es nach der Spendenabgabe weitergeht. Wir haben uns über rege Teilnahme gefreut und möchten dies im kommenden Jahr fortsetzen.

Ende des Jahres konnten wir die Anfrage der Flüchtlingsunterkunft des Landes bedienen und sie mit einer großen Kleider- und Schuhspende für Frauen, Männer und Kinder unterstützen.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter konnten sich über viel Zuwachs im letzten Jahr freuen und wir gleich mit. Ohne die Unterstützung im Verkauf, Stehcafé, Auszeichnung oder Sortierung mit ihrer Zeit und dem Arbeitseinsatz ist unser Projekt nicht umsetzbar.

Von Herzen möchten wir uns für diesen Einsatz bedanken und freuen uns auf ein gemeinsames und erfolgreiches neues Jahr 2025!

2. ZAHLEN UND FAKTEN

Die Zuweisung des Jobcenters von AGH Teilnehmer*innen läuft gut und wir hatten meist eine volle Auslastung.

Zahlen und Fakten

Öffnungszeiten:

Mo – Fr	10 – 16 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	7
Teilzeit	5
GfB	4
Gefördert nach §16i SGBII:	
Teilzeit	2
Vollzeit	2
Davon auch in Haus und Grün	6

AGH Teilnehmer*innen 17

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	29
davon neu:	4
Frauen:	29
Männer:	0

Öffentlichkeitsarbeit:

- Flyer Rock und Rolli
- Nutzung der Homepage

Aktivitäten in den sozialen Medien:

- Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite



Jahresbericht 2024

Radstation



SkF Arbeit und Integration Ratingen
gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
1. Aktuelles	03
2. Zahlen und Fakten	04
3. Aktivitäten in den sozialen Medien	05
4. Statistische Erhebung	06

1. AKTUELLES

Das Jahr 2024 war für unsere Radstation ein Jahr voller positiver Entwicklungen und Erfolge. Trotz einiger Herausforderungen haben wir Fortschritte erzielt und unsere Ziele erreicht. Im Folgenden möchten wir einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Erfolge des Jahres geben.

Unser Gebraucht-Fahrrad-Verkauf hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Durch den Verkauf gebrauchter Fahrräder konnten wir nicht nur unseren Kunden erschwingliche Mobilitätslösungen anbieten, sondern auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Insgesamt haben wir in diesem Jahr 123 gebrauchte Fahrräder verkauft und damit sowohl unsere Umweltbilanz verbessert als auch zahlreichen Menschen den Zugang zu Fahrrädern ermöglicht.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr war der Verleih von Lastenrädern „LaRa“ (Ratingen nachhaltig e.V.). Diese umweltfreundlichen und vielseitigen Fahrzeuge erfreuen sich wachsender Beliebtheit, sowohl bei Familien als auch bei Unternehmen. Unser Angebot an Lastenrädern wurde rege genutzt, und wir konnten die Nachfrage durch die Bereitstellung zusätzlicher Modelle erfolgreich decken. Durch dieses Angebot haben wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Transportmittel geleistet.

Unsere Fahrradstation mag zwar nur wenige Mitarbeiter haben, aber deren Motivation und ihr Engagement sind unübertroffen. Jeder einzelne Mitarbeiter hat maßgeblich zum Erfolg unserer Station beigetragen. Durch Teamarbeit, Kreativität und den großen Einsatz aller Beteiligten konnten wir trotz begrenzter Ressourcen Großes erreichen. Unser kleines, aber hochmotiviertes Team ist das Herzstück unserer Station und der Grundstein unseres Erfolgs.

Um unsere Kundschaft bestmöglich zu unterstützen, haben wir in diesem Jahr wieder eine samstägige Schulung angeboten. Diese Schulungen bieten Interessierten die Möglichkeit, mehr über Fahrradwartung, Reparaturen und die Nutzung von Lastenrädern zu erfahren. Die Resonanz auf dieses Angebot war durchweg positiv, und wir konnten zahlreiche Teilnehmer begrüßen. Die Schulungen haben nicht nur das Wissen und die Fähigkeiten unserer Kunden erweitert, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl und die Verbundenheit zu unserer Radstation gestärkt.

Wir möchten uns bei allen Mitarbeitenden, der Kundschaft und Unterstützern bedanken, die zu diesem erfolgreichen Jahr beigetragen haben. Gemeinsam haben wir viel erreicht und freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam neue Wege zu beschreiten.

2.ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

Um den langfristigen Erfolg und das nachhaltige Wachstum unserer Radstation zu gewährleisten, planen wir weiterhin mit der Möglichkeit einer Ausbildung in der Radstation. Durch die Ausbildung junger Talente sichern wir uns eine zuverlässige Quelle für qualifizierte Mitarbeiter. Dies ermöglicht uns, Personalengpässe zu minimieren und die Qualität unserer Dienstleistungen auf einem hohen Niveau zu halten. Junge Talente bringen frische Ideen und neue Perspektiven in unser Unternehmen ein. Dies fördert die Innovationskraft und hilft uns, uns stetig weiterzuentwickeln und den sich verändernden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Die Nachfrage nach AGH-Plätzen in der Radstation ist groß. Aktuell stehen nur 2 AGH-Plätze zur Verfügung.

Durch die rasante Entwicklung im Bereich der Fahrradtechnik, insbesondere im Bereich der E-Mobilität, sind die Anforderungen an zukünftige Mitarbeitende deutlich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass es immer weniger Stellen für einfache Hilfstätigkeiten gibt.

Die Auslastung der AGH – Maßnahmen betrug 61,5% bei einer Sollbelegung von 2 Plätzen.

Aktuell ist in der Radstation eine nach §16i SGB II geförderte Stellen besetzt.

Zahlen und Fakten

■ personelle Situation

Mitarbeiter:

Vollzeit	2
Teilzeit	0
Soz.Päd. Teilzeit	1
§16i SGB II	1
Auszubildende	2

3.AKTIVITÄTEN IN DEN SOZIALEN DIENSTEN

Auch die Radstation war 2024 in verschiedenen Medien vertreten.

- Presse
In mehreren Artikeln wurde positiv über die Radstation berichtet.
- Homepage

Beschäftigungsprojekt Radstation

Unsere Homepage wird verstärkt genutzt, um über aktuelle Aktionen, wie z.B. unsere Preisaktionen zu informieren.

- Facebook

Die Radstation ist in dem Facebook-Auftritt des SkF eingebunden. Auch hier wird unsere Kundschaft über aktuelle Aktionen informiert.

4. STATISTISCHE ERHEBUNG

Bericht zur Kundenzufriedenheit Radstation

